

## Visitata est ecclesia de Niel ad Nemus ....

© Karl-Heinz Schroers

**V**isitationen der einzelnen Pfarren sind als Mittel der kirchlichen Aufsicht schon seit dem 4. Jahrhundert bezeugt. Eine kanonische Visitation war die Verpflichtung zur persönlichen und regelmäßigen Berücksichtigung von Personen, Sachen, Anstalten und Orten durch den zuständigen Oberen zur Erfüllung der Aufsichtspflicht sowie zur Fest- und Abstellung von Mängeln. Diese Aufgabe war ursprünglich dem Bischof vorbehalten, ging jedoch allmählich auf die Archidiakone<sup>1</sup> und Landdechanten<sup>2</sup> über, und in der Lütticher Synodalsatzung von 1288 wurde das schon als selbstverständlich angesehen. Nach dem Trienter Konzil von 1545 - 1563, das eine starke gegenreformatorische Bewegung in Gang setzte, wurden die Visitationen strenger gehandhabt als zuvor, um Auswüchsen und Übelständen keine Chance zu geben und um schnell korrigierend eingreifen zu können. Auch wollte die Kirche ihre Position im Zusammenspiel der Kräfte stärken und für die Zukunft sichern.

Denn schon im 12. und 13. Jahrhundert hatten viele Adelige, die aus den umfangreichen Besitzungen der Kirche Lehen erhalten hatten, mit mehr oder weniger Erfolg versucht, sich immer mehr von der Herrschaft der Kirche zu befreien und sich unabhängig zu machen. Es gab langwierige Spannungen zwischen Kirchenfürsten und Belehnten, die danach trachteten, die Machtbefugnisse ihres ehemaligen Lehnsherren und die geistliche Gerichtsbarkeit einzuschränken und eigene Regeln und Gesetze zu erlassen. Schließlich vermochten sie sogar, auch auf die Besetzung wichtiger Kirchenämter Einfluss zu nehmen, und wachten als Aufsichtsbehörde über die Spendung der Sakramente und die Gottesdienstordnung: Der Herzog ließ in seinem Namen und mit seinen Vorgaben Visitationen durchführen. Er wollte schließlich genauestens wissen, was in seinem Land vor sich ging und ob auch seine Gesetze und Regeln befolgt würden, und nicht nur die der Kirche. Letztlich ging es auch um die abzuführenden Zehnten und die Kosten für den Unterhalt der Kirchen und der Geistlichen, also nicht nur um pastorale, sondern auch um rein materielle Dinge, nämlich die Aufteilung der Einkünfte „zwischen Staat und Kirche“. Deshalb wollten z.B. beide Seiten wissen, wie viele Zehntpflichtige es gab, und mit welchen Einnahmen man rechnen konnte. Im 16. Jahrhundert ließ der Herzog von Jülich-Kleve-Berg mehrfach eigene Visitatoren ausziehen, um einen genauen Überblick über das Kirchenwesen in seinem Land zu bekommen. Seine Instruktionen hierzu waren sehr detailliert und umfangreich. Denn er wollte Klarheit haben über die Anzahl der Kirchen und Kapellen, die Zahl der Geistlichen, deren Wissensstand und Einkommen, ob die Priester ihren Aufgaben gewachsen waren, ob sie einen integren Lebenswandel führten und ob sie ausreichende Mittel zum Lebensunterhalt hatten. Über religiöse und dogmatische Verirrungen sollten ebenso berichtet werden wie über die allgemeine Sittlichkeit. Hierzu hieß es u.a.: "Das die megde mit den knechten zu bier und win gain

---

<sup>1</sup> Ein Archidiakonat umfasste mehrere Landdekanate.

<sup>2</sup> Im Gegensatz zum Chordechanten eines Kapitels. Der Landdechant wurde von allen Pfarrern oder deren Vertretern des jeweiligen Dekanates gewählt.

und trinken sich drunken und machen kinder, wissen dan nit, wem die zugehoeren".<sup>3</sup>

Und dass diese Visitationen für den Herzog von besonderer Wichtigkeit waren, ergibt sich aus der Tatsache, dass er am 29. Oktober 1523 entgegen dem Vorschlag seiner Räte nicht Mönche mit den Visitationen betraute, sondern eine hochkarätige Kommission einsetzte, nämlich "... von Jülich den Erbhofmeister Harff und den Scholaster von Aachen<sup>4</sup>, von Berg den Kanzler Ghogreff, von Cleve Wessel v. Loe und Dr. Olisleger, von Mark Joh. von Loe." Kanzler Ghogreff und Scholaster von Vlatten baten zwar, von diesen Pflichten entbunden zu werden, doch der Herzog blieb bei seiner Entscheidung. In späteren Jahren wurden die Visitationen dann aber doch von anderen durchgeführt.

Auch als dann die Visitationen wieder durch den Archidiakon durchgeführt wurden, ließ der Herzog dessen Tun genauestens beobachten. Zu groß war die Sorge, bestimmte Pfründe und Machtbefugnisse wieder an die Kirche zu verlieren.

Für die Durchführung der Visitationen gab es keine bestimmten zeitlichen Vorgaben, außer dass jede Pfarre einmal in zwei Jahren besucht werden sollte. Gewöhnlich entschied der Dechant, ob und wann er eine Visitationsreise durchzuführen gedachte. Im allgemeinen wurden dann mehrere Pfarreien an einem Tag besucht. Ursprünglich war mit dieser Visitation ein Send verbunden. Die geistliche Gerichtsbarkeit, der Send, war ein Sittengericht, das nur Laien galt. Nach einem Gottesdienst wurde die größte Glocke, die Bannglocke, geläutet und alle Katholiken hatten sich ausnahmslos zusammen zu finden. Wer unentschuldigt fehlte wurde bestraft. Dann wurden die Anwesenden aufgefordert, alle zu melden, die seit dem letzten Send durch unsittliches Betragen Ärger erregt hatten. Das heißt, das Gericht war ein wahrer Hort der Denunziation.

Doch auch hier wurden die Befugnisse der Landdechanten durch die Beschlüsse des Trienter Konzils gestrafft und stark eingeschränkt. Und als die Landesherren dann auch noch Geistliche vor Ihre Gerichtsbarkeit zitierten, gab es weiteren Ärger mit den kirchlichen Oberen in Lüttich.

Unsere Pfarre gehörte über viele Jahrhunderte zum Bistum Lüttich in der Kirchenprovinz Köln. Der Heilige Hubertus hatte im Jahre 711 den Bischofssitz von Tongeren-Maastricht hierhin verlegt. Ende des Zehnten Jahrhunderts entwickelte sich das Bistum Lüttich zu einem Fürstbistum, d.h. der Bischof besaß nicht nur die geistliche, sondern auch die weltliche Macht. Und etwa seit dieser Zeit war das Bistum in acht Archidiakonate gegliedert. Das größte davon war das Archidiakonat Kempenland<sup>5</sup>, zu dem das Dekanat Wassenberg gehörte. In diesem Dekanat Wassenberg, das schon etwa seit dem Jahre 999 bestand, lag unsere Pfarre. Wahl und Investitur der Wassenberger Landdechanten

---

<sup>3</sup> Dazu: O. Redlich, Jülich-Bergische Kirchenpolitik am Ausgang des Mittelalters und in der Reformationszeit, Bonn 1911, Bd 2, S. 3 ff.

<sup>4</sup> Johann von Vlatten, seit 1517 Schulvorsteher des Marienstiftes in Aachen

<sup>5</sup> Die grenzübergreifende Landschaft in Nordbelgien und den Südniederlanden zwischen Maas und Schelde heißt heute noch so.

erfolgte in der Birgelener Bergkirche. Das Landdekanat Wassenberg trug, ebenso wie jenes von Susteren, das zusätzliche Prädikat „aureum“, „golden“. Es hieß „Concilium Aureum Wassenbergense“: das „Goldenen Landdekanat Wassenberg“. Vermutlich stammt dieser Titel aus der Zeit vom Ende des 13. Jahrhunderts, als die Pfarreien der Landdekanate Wassenberg und Susteren nur die Hälfte der Ehrengelder an den Bischof und den Archidiakon zu zahlen brauchten, die sonst üblich waren. Kriege, Aufruhr, Diebstahl, Missernten und das drückende Patronat der weltlichen Herren hatten die Pfarreien nahezu in den Ruin getrieben, so dass ihnen die jetzt freiwerdenden Mittel überlassen wurden, um wieder auf die Beine zu kommen. Auch als sich die Bedingungen später wieder gebessert hatten wurde dieser „Ehrentitel“ beibehalten.

Erst die Einigung Napoleons mit dem Papst über eine neue Gliederungsstruktur der Kirche führte 1801 zu einer Änderung dieser jahrhundertealten Zugehörigkeit und unsere Pfarre kam zu dem neu gegründeten Bistum Aachen.

Die vorliegenden Aufzeichnungen beginnen mit den herzoglichen Visitationen im 16. Jahrhundert. Daher stehen zunächst die Beurkundungen aus dem Amt Brügggen, zu dem Waldniel damals gehörte, die besagen, wer diese Visitationen vorgenommen hat. Aus der Zeit davor sind keine Berichte bekannt, aber vielleicht schlummern sie ja noch irgendwo versteckt in allen erdenklichen Archiven und harren ihrer Entdeckung. Die Texte sind nicht alle leicht zu lesen, denn die im Original in deutscher Sprache verfassten Texte sind in der alten Sprache wiedergegeben, was das Lesen nicht leicht macht. Die lateinischen Texte sind übersetzt.<sup>6</sup> Stellen, die so schadhaft waren, dass der Text nicht zu lesen war, sind mit ... gekennzeichnet. Hat man sich aber einmal eingelesen, dann wird der Inhalt einen für die Mühen entschädigen, denn die Visitationsberichte geben uns einen Einblick in das Leben unserer Pfarre vor einigen hundert Jahren. Sie sind eine wertvolle Quelle für unsere Kenntnis des damaligen Pfarrlebens und auch der Gemeinde.

Bevor wir uns aber den einzelnen Berichten zuwenden, müssen wir noch einige Begriffe klären, die in fast allen Berichten wiederkehren.

### **Der Zehnte**

Seit dem 9. Jahrhundert ist der Zehnte als meist jährlich wiederkehrende Abgabe eines Teils der Erträge eines Grundstücks oder von Tieren und Tiererzeugnissen an Grund- und Landesherren bekannt. Er entstand aus dem Kirchenzehnten, den die Kirche bereits seit dem 6. Jahrhundert von allen Gläubigen beansprucht hatte. Man unterschied zwischen dem Großen Zehnten und dem Kleinen Zehnten. Der Große Zehnte wurde von Feldfrüchten und Getreide wie Roggen, Weizen, Gerste, Hafer, Buchweizen, Öl und Wein genommen; der kleine Zehnte von den übrigen Felderzeugnisse wie Heu, Flachs, Rüben, von Garten- und Baumfrüchten wie Obst und Gemüse, aber auch von Hühnern, Enten, Gänsen, Lämmern, Kälbern u. dgl. Der Zehnte war allgemein bei den Bauern sehr verhasst. Und so, wie es heute Steuerhinterziehung gibt, so versuchten auch damals manche Bauern, sich vor dem Großen Zehnten zu drücken, indem sie einfach ihre Äcker in Obstwiesen und Weideflächen

---

<sup>6</sup> Bei den Übersetzungen und Erläuterungen war sehr hilfreich das Buch: Visitationen des Landdekanates Susteren im 17. Jahrhundert von A.M.P.P. Jansen, Schriftenreihe des Kreises Heinsberg, Nr. 4

umwandeln, damit sie nur noch den Kleinen Zehnten entrichten mussten.

Der Inhaber des Großen Zehnten hatte aber auch Pflichten gegenüber der Pfarre. So musste er das Kirchenschiff bauen und erhalten, eine Glocke beschaffen, die man im ganzen Zehntbereich hören sollte, also die Große Glocke oder auch Bannglocke. Er musste für alles sorgen, was zum Gottesdienst in der Kirche nötig war, zur Besoldung der Priester beitragen und für das Vieh einen Bullen oder Eber bereit stellen, da die Haltung eines solchen Tieres für einen Pfarrer ungeschicklich war.

### **Patronatsrechte an unserer Pfarre und ihre Inhaber**

Patronatsrechte waren bestimmte Rechte an einer Pfarre oder einem Benefizium. Wichtigster Teil dieser Rechte war das Präsentationsrecht, d.h. das Vorschlagsrecht für den Pfarrer oder Rektor. Hiermit ließ sich auf einfachste Weise Personalpolitik betreiben; auch konnte man durch mehrfache Beleihung mit einem Amt als Pfarrer oder Rektor dem Betreffenden einen großzügigen Unterhalt zukommen lassen, denn mit der Einsetzung war automatisch dessen Unterhalt geregelt. Der Unterhalt, den eine einzige Pfarrstelle bot, war oft sehr gering. Aber wenn dazu noch einige andere Übertragungen oder Benefizien kamen, so ließ es sich zumeist recht wohl aushalten.

Die Inhaber dieser Patronatsrechte wurden Kollatoren genannt. In viele Pfarreien, so auch bei uns, hatten die Kollatoren auch den größten Teil des Zehnten inne. Ursprünglich waren die Herren von Jülich als Grundherren Inhaber der Patronatsrechte von Waldniel. Am 6. Februar 1350 übertrugen sie diese durch Schenkung auf das Stift zu Ehren der seligen Christina von Stommeln in Nideggen. Ein Stift war ein mit einer Geld- oder Realstiftung ausgestattetes Kollegium von Klerikern (Stiftsherren, Chorherren oder Kanoniker), die nicht unbedingt in mönchischer Gemeinschaft leben mussten und auch über privates Eigentum verfügen durften, die aber die Aufgabe des Chordienstes an der Stiftskirche hatten. Stiftskirche konnte die Domkirche eines Bistums sein, dann sprach man von Domstift oder Hochstift. War es eine andere Kirche, so sprach man vom Niederstift oder Kollegatstift. Die wesentliche Aufgabe der dort lebenden Kanoniker war das Gotteslob in der Form der täglichen Kapitelsmesse, des Totengedennisses und des Stundengebetes, das – mit Unterbrechungen – von frühmorgens bis spätabends, sommers wie winters gesprochen und gesungen wurde. Im 13. und 14. Jahrhundert entwickelte sich als neuer Stiftstypus das landesherrliche Residenzstift. Der feierliche liturgische Gottesdienst kam dem geistlich-kirchlichen Repräsentationsbedürfnis der fürstlichen Höfe und dem ununterbrochenen Totengedennis der in der Stiftskirche als fürstlicher Grablege bestatteten Familienmitglieder zugute. Die Kanoniker wurden somit auch als Ratgeber und Verwaltungsbeamte für den Herrscher verfügbar und die Umwandlung des Stiftsvermögens zu einem fast beliebig verwendbaren Renteneinkommen gab dem Fürsten die Möglichkeit zur angemessenen Besoldung seiner gelehrten Hofbeamten. Daher wurden Ergänzungen des Kapitels bei Freiwerden eines Platzes auch durch den Landesherrn bestimmt. Dieser galt als „Patron“ des Stiftes.<sup>7</sup>

---

<sup>7</sup> s. dazu: Janssen in „Zwei Jahrtausende Geschichte der Kirche am Niederrhein“, S. 117

### **Das Stift Stommeln - Nideggen - Jülich**

Das Stift Nideggen hatte seinen Ursprung in Stommeln bei Köln. Der Sage nach war es durch Graf Dietrich IX. von Kleve aus Dank für seine am 2. August 1339 geschehene wundersame Heilung von einem schweren Gichtleiden eingerichtet worden. Doch tatsächlich scheint das Stift bereits Anfang 1327 durch einen Johann Lumbard für sechs Kanoniker eingerichtet worden zu sein.<sup>8</sup> Schon bald plante jedoch Markgraf Wilhelm V. von Jülich die Verlegung des Stiftes zu seiner Residenz nach Nideggen. Bereits am 24. Januar 1329 gewährte Papst Johannes XXII. ihm die Erlaubnis, in Nideggen eine Kirche zu bauen und dort Kanoniker einzusetzen. Die Kirche baute er, aber es dauerte noch bis zum 4. Mai 1342, bis er auf seine erneute Bitte vom 13. April 1342 die Genehmigung zur Verlagerung des Stiftes nach Nideggen erhielt, das zwischenzeitlich auf 13 Personen aufgestockt worden war, und das bei günstiger Entwicklung bis auf 26 Personen erweitert werden sollte.<sup>9</sup> Als Gegenleistung für seine großzügigen Schenkungen behielt der Markgraf sich und seinen Erben das Besetzungsrecht der freien Kanonikerplätze vor. Die Genehmigung zu der Verlagerung von Stommeln nach Nideggen erteilte der Erzbischof von Köln, Walram von Jülich, ein Bruder des Markgrafen, der am 27. Januar 1332 von Papst Johannes XXII. zum Erzbischof ernannt worden war. 1414 wurde unsere Pfarre St. Michael Waldniel dem Stift inkorporiert. Möglicherweise hatte es um die Schenkung aus dem Jahre 1350 Probleme gegeben, denn ansonsten wäre diese erneute Übertragung eigentlich nicht erforderlich gewesen. Daher sollte wohl eindeutig bestätigt werden, dass dem Kapitel in Nideggen die Einnahmen aus dem Großen Zehnten unserer Pfarre als Unterhalt zustanden. Andererseits wurden dadurch auch die oben erwähnten Pflichten des Stiftes gegenüber unserer Pfarre bestätigt. Nachdem Wilhelm V. von Jülich (1539-1592) nach der Zerstörung der Burg Nideggen im Jahre 1542 durch Truppen Kaiser Karls V. seine Residenz von Nideggen nach Jülich verlegt hatte, übersiedelte 1568 auch das Stift hier hin, obwohl die Genehmigung zur Verlagerung durch den päpstlichen Nuntius Pighino bereits am 15. November 1550 erteilt worden war. Am 1. Oktober 1569 erfolgte der erste Gottesdienst der aus Nideggen gekommenen Stiftsherren in der Jülicher Kirche, deren Zahl bereits 1551 wegen unzureichender Einkünfte von 26 auf 15 verringert worden war.

Das Kollegiatkapitel zu Jülich, von dem in den Visitationsberichten die Rede ist, bestand ununterbrochen fort bis zu seiner Auflösung durch den Konsularbeschluss vom 9. Juni 1802 im Rahmen von Napoleons Säkularisierungspolitik.

---

<sup>8</sup> dazu: Wolter, Das Kollegiatstift in Stommeln..., AHVN 198, S. 59 ff.

<sup>9</sup> dazu: Engel, Die Verlegung..., Kreisjahrbuch Düren 1994, S. 42 ff.

## **Amt Brüggen.**<sup>10</sup>

**1533** Juni 17 sin erschienen die visitatores, nemlich der canzler Ghogreff, Wessell van Loe, erfhofmeister Harf, scholaster Aquensis<sup>11</sup>, doctor Olysleger und der drost zu Bockhem und haven die visitation angefangen.

**1550** Juli 9. Beginn der Visitation durch den Landschreiber, zu Brüggen.

**1560** Januar 20. Visitation durch die Räte, zu Brüggen.

**1589** Oktober 8. Joachim Hölter, Vogt, und Franz von Beeck, Gerichtsschreiber, übersenden den Räten in Düsseldorf die Beantwortung der im J. 1582 übersandten Fragestücke.<sup>12</sup>

---

<sup>10</sup> Die nachfolgenden Urkunden bis einschließlich des Visitationsberichtes von 1589 sind entnommen dem Buch: Jülich-Bergische Kirchenpolitik am Ausgang des Mittelalters und in der Reformationszeit, Band II, von Otto R. Redlich, Bonn 1911.

<sup>11</sup> Schulvorsteher in Aachen

<sup>12</sup> Es hatte mehrere Erinnerungen seitens des herzoglichen Hofes gegeben, endlich mit den Erkundigung zu beginnen und entsprechend den oben erwähnten Instruktionen zu berichten. Am 8. Sept. 1584 hatte der Vogt mit Hinblick auf die niederländischen Befreiungskriege erwiderte, „das die Sachen leider alhie im amt Brüggen so ganz und gair gefeirlich, als noich imals gewesen, also das der her ambtman und ich liebs gefaer halber nit wol zusammen bieinandern erschinnen keunnen und auch niemandz von den geistlichen hern uf iren ordentlichen plätzen, daer dieselbige verwichen muessen, nit voirbescheiden kunnen, vil weniger irer eins theils anzutreffen wissen etc.“ In den 1560er Jahren hatten sich die Niederlande, die sogen. Generalstaaten, unter Führung von Wilh.von Oranien gegen ihre spanischen Herrscher erhoben und die Auswirkungen waren bis tief in unsere Region zuspüren. Am 8. Sept. 1588 wurden die Instruktionen und Fragen erneut übersandt und am 7. April 1589 die Erledigung angemahnt. Darauf erfolgte unter dem 16. April zunächst wieder ein Entschuldigungsschreiben. Durch die Kriegsnöte habe kein Mensch zum andern kommen können, „dae sie schon ein halbe meil oder firdel wegs von einanderen gewonet. Man habe den einen hier, den andern dar fur den steden, flecken und dorferen, ja im weiden felt und sonsten auf den gemeinen strassen und wegen thoet, ja zur thoet verwundt ligend befunden; die pastores, capellanen und vicarien . . . solchen unrewigen besorglichen kriegswesens halber, das sie nit gefangen werden und das ire behalten mochten, auch hein und widder bei die ire geweichen gewesen und mehrentheils ein geraume zeit auslendich sich verhalten mossen. Auch die Gerichte haben still stehen müssen. Wie man höre, sollen sich die spanischen Kriegsleute, so boven Deuren, Zulgh, Kerpen und darumbher ligen, nach dem Amt Brüggen begeben.“

## Visitation vom 17. Juni 1533

Scheffen und kirchmeister zu Niell: Der pastor ist des kelners son van Bensbur<sup>13</sup>, heischt her Wetzell van Bensbur. Dem capittel van Nydecken ist die kirch inkorporirt. Den zehnden boeren<sup>14</sup> die hern van Nydecken wail so vil als 100 par<sup>15</sup> und der pastor krigt 8 par us den honderten<sup>16</sup>. Hait darneven under irem dorf<sup>17</sup> den zehnden. Der kirchen renten<sup>18</sup> sin 6 malder roggen und moess herus geven van lifpensie 3 malder roggen; rechent für dem cappellain und scheffen. 4 vicarien.<sup>19</sup> 1 altair: s. Cathrinen altar; si wissen nit van den giftern der vicarien<sup>20</sup>.

Si halten es mit den lantteuffern<sup>21</sup> nach bevelh.

1 broderschaft s. Michaels<sup>22</sup>, hait geine renten, geschicht rechenong. Geinen schoelmeister; ein custer, ist nit wail geschickt zom schoelmeister. Die hern van Nydecken sezen den custer mit rait des kirspels, geven ime sin broder<sup>23</sup> wie gewonlich.

Ire cappellain lert inen ires wissens wail, dan si verstain sich nit darauf.

Er beswert nimantz mit administration der sacramenten. Haven geine frembden, si kennen die. Si wissen van geinem ban. Die seend wirt gehalden; wie aver die boissfelligen<sup>24</sup> mit den hern ger.. werden, wissen si nit.

Die hern van Nydecken solten das seil der grosser kloeken halten in einem zeichen der inleidong<sup>25</sup>, das doin si nit. Si stellen nit varren genoch.<sup>26</sup>

---

<sup>13</sup> Sohn des Rentmeisters von Bensberg

<sup>14</sup> erheben

<sup>15</sup> Ein Paar bestand aus 1¼ Malter Roggen und 1 ½ Malter Hafer. Das Malter war ein Hohlmaß, das jedoch je nach Region verschieden ausfiel. Das Kölner Malter enthielt 164 Liter, das hiesige 231 Liter.

<sup>16</sup> Wo genau der Zehnte abgeliefert werden musste, ist nicht mehr bekannt. Die alteingesessenen Bewohner der Niederstraße wissen von generationenalten mündlichen Überlieferungen zu berichten, dass in früheren Zeiten zwischen den jetzigen Häusern 33 und 37, ein Gebäude gestanden haben soll, in dem angeblich der Zehnte abgeliefert werden musste. In diesem Bereich lag auch damals schon das Pastorat zu dem auch eine Scheune gehörte. Und vielleicht lag hier ja die Zehntscheune.

<sup>17</sup> soll heißen: außerhalb des Ortes, dazu später

<sup>18</sup> Wurde auch mit „fabrica“ oder „Kirchenfabrik“ bezeichnet. Es umfasste das gesamte Vermögen einer Pfarre, also Besitz und Einkünfte.

<sup>19</sup> Nach Angabe des Kaplans waren es nur drei; auch später sind nicht mehr nachzuweisen.

<sup>20</sup> Vicarien konnten nur eingerichtet werden, wenn entsprechende Benefizien begründet worden waren. Das heißt, aus einer ausreichenden Spende von Geld oder Land musste der Vicar bezahlt werden. Aus einem derartigen „Beneficium simplex“ wurden ursprünglich vielfach Hilfspriester bezahlt, die ausschließlich Chor- und Altardienste wahrnahmen, also keine direkte Seelsorge ausübten. Seit dem 12. Jh. entwickelte es sich allmählich zu einer Kaplanei, d.h. zu einer Versorgung für einen Kaplan. Kaplan war somit also ein Hilfspriester ohne pfarrliche Jurisdiktion, der auf Grund einer Stiftung angestellt war.

<sup>21</sup> Gemeint sind wohl die Wiedertäufer, die zunächst in Wassenberg eine Bleibe fanden und sehr aktiv waren, später dann verboten wurden.

<sup>22</sup> Das ist die erste bekannte Erwähnung der St. Michaels-Bruderschaft, des ältesten Teils der heutigen „Vereinigten Bruderschaften“.

<sup>23</sup> Der Küster erhielt Brote von den Pfarrangehörigen.

<sup>24</sup> bei denen eine Buße fällig war

<sup>25</sup> in ordentlichem Zustand

Si halden ein vogtgeding<sup>27</sup> des jars, appelliren zu Gulich.  
 Der cappellain hait ein magt, wont bi ime uf dem wedemhoff<sup>28</sup>. Die elter prister halden sich wail<sup>29</sup>.  
 Cappellain zu Waltniell<sup>30</sup>: Er hait die kirche 24 jar bedient. Der pastor hait darus 25 par und minutas decimas<sup>31</sup>, doin 31 goldgulden, darzu 36 morgen<sup>32</sup> lantz, sin für 12 malder verpacht. Er gift dem pastor 52 goldgulden, und zu Luidich<sup>33</sup> uf idem registrum 1 alden schilt, dan pro placet deserviture<sup>34</sup> 1 alden schilt, dem pastor 12 stein flass<sup>35</sup>.  
 Sin 3 vicarien, conferiren die hern vam capittel altare beate virginis; hait her Wilhem Abertz; altare beate Cathryne hait sin broder; altare beati Joannis, bedint die selfs ein alder man. Er hait m.g.h. ordnong entfangen<sup>36</sup>. Er hait van den nabern nit anders gehort, dan gut, sin alle zom sacrament gewest. Wist guden bescheit zu geven uf die fragen des wirdigen sacramentz und douf<sup>37</sup>.  
 Beswert nimantz mit der administration der sacramenten.  
 Die send ist dit jar noch besessen. Aver die straf geschicht balder im budel dan sust.<sup>38</sup>  
 Er will sich bessern mit afstellung der personen, will ouch gude boecher gelden.

## Visitation vom 9. Juli 1550

Walt Neell (Peter Kuper, Johan Buff, Hein Neten, Peter Sybkentz, Johan Wolters, Heyn Olien) ist eine moderkirch<sup>39</sup>. Die collatores sin das capittel zu Nydeggen und haben dieselbige

---

<sup>26</sup> Sie stellen der Pfarre nicht genug zur Verfügung.

<sup>27</sup> Gerichtssitzung durch den Vogt von Brügggen. Auf ihr wurden vornehmlich Streitigkeiten des öffentlichen Rechts behandelt. Es ging also über „Grenzen, Wege, Stege, Brot, Bier und Wein“, mancherorts auch über Mühlenrechte. Das private Recht folgte erst in zweiter Linie.

<sup>28</sup> Kirchliches Grundeigentum wurde mit „Wedem“ bezeichnet. Der Wedemhof war somit eigentlich der „Bauernhof“ der Pfarre. Jedoch wurden von hier aus die pfarrlichen Ländereien in den seltensten Fällen bewirtschaftet. Dafür hatten die Geistlichen keine Zeit und auch nicht genug Geld, um Arbeitskräfte zu bezahlen. Die Ländereien wurden vielmehr verpachtet. Leider wissen wir heute nicht mehr, wo dieser Hof gestanden hat. Möglicherweise befand er sich im Bereich der heutigen Pastorat, denn bei Tiefbauarbeiten unmittelbar vor dem jetzigen Pfarrhaus, wurde vor einigen Jahren ein alter Keller entdeckt.

<sup>29</sup> wohl

<sup>30</sup> Aussage des Kaplans

<sup>31</sup> Kleiner Zehnter

<sup>32</sup> Ein Morgen Land betrug damals etwa 3100 m<sup>2</sup>

<sup>33</sup> Lüttich

<sup>34</sup> Vertretung, vornehmlich bei Gottesdiensten.

<sup>35</sup> 12 Stein Flachs. Stein war eine altes Gewichtsmaß für Flachs und Wolle, das von Region zu Region unterschiedlich war. Der kleine Stein betrug 1560 im Hztm. Berg 11,685 kg, der große Stein 18,696 kg. Hier dürfte es ähnlich gewesen sein.

<sup>36</sup> m.g.h.= mein gnädiger Herr. hier: Er hat die Vorschriften meines gnädigen Herrn erhalten.

<sup>37</sup> Taufe

<sup>38</sup> wörtlich: Aber die Strafe geschieht schneller im Beutel als du siehst. Soll wohl heißen: Es wurden Geldbußen verhängt und sofort eingezogen..

<sup>39</sup> Hier irrt sich der Berichterstatter. Eine Mutterkirche muss zwingend zumindest ein Tochterkirche haben, wie wir es von Amern St. Anton und Lüttel-forst kennen. Unsere Pfarre hatte jedoch niemals eine Tochterkirche.



gegeben hern Wilhelm van Bentzenraid, der einen vicecuratum darauf gesetzt her Johan van Moess<sup>40</sup>, der dieselbige bedient; de presentatione, proclamatione et investitura nihil illi notum<sup>41</sup>. Siner lehr sint die nachbar wail zufridden, habet concubinam<sup>42</sup>. Die Gemeinde klagt, dass Meuters Witwe der Kirche 1 Malter Roggen Rente aus dem Gute Leylay<sup>43</sup> vorenthält, und zwar schon im 4. Jahr. Haben broderschaften und spinden, werden gehalden we van alders. Feier- und Fasttage: Firen nach vermogen, aber qwalich genoch. Lehen<sup>44</sup> uff der Stegen ist diss jair nit zum hilligen sacrament gegangen, kumpt ouch nit zur kirchen, noch ire bicht gesprochen.

Die moderkirchen zu Waltneell ist dem capittel zu Nydeggen<sup>45</sup> van altz incorporiert. Bedankt sich der competenz<sup>46</sup>. Es sagen die nachbern, wiewail als vur angezeigt sie bi dem obgenanten vicecuraten nihe anders, dan ufrechte lehr und fromen wandel befonden, so sin noch dannoch vurmails ungeferlich nu in das 7. jair des bischofs van Luttigh schutzenmeister und andere sine diener zu perde und zwei rotten knecht zu Walt Neell under vesperzit ingefallen und den vicecuratum gefenklich angenommen usgefoirt; sint innen die nachbar van WaltNeell gefolgt und haben des bischofs schutzenmeister und diener dahin bemoet, das sie mit dem vicecurato in Brug<sup>47</sup> gefolgt und nahe verhorter Sachen den vicecuraten aldair dem amptman laissen müssen, haben ouch dem amptman ires daetlichen vurnemens kein ursach geben können, dan es war innen also van irem bischof bevolhen. Haben die bilder gedragen. Ist innen sullichs nit mehe zu doin bevolhen.<sup>48</sup>

## Visitation vom 23. Januar 1560

Schöffen Leonh. Lucken und Engel Konen, Kirchmeister Herm.

---

<sup>40</sup> Wilhelm van Bentzenraid war zwar als Pastor eingesetzt, nahm die Stelle jedoch nicht persönlich wahr, sondern empfing nur den damit verbundenen Unterhalt. Daher setzte er Johan van Moess als seinen Vicecuraten, also als seinen Vertreter, ein, der dafür entsprechend entlohnt wurde.

<sup>41</sup> Über Vorschlag, Benennung, und Einsetzung ist ihm nichts bekannt.

<sup>42</sup> Mit seiner Lehre sind die Nachbarn wohl zufrieden, er hat eine Konkubine.

<sup>43</sup> Möglicherweise war damit Münten vom Gut Leloh gemeint.

<sup>44</sup> Helene vom Steeg

<sup>45</sup> Hier heißt es noch „Kapitel in Nideggen“.

<sup>46</sup> Unterhalt

<sup>47</sup> Brüggen

<sup>48</sup> Durch Erlasse des Herzogs Johann waren Feldprozessionen und die sogen. Bildertracht untersagt worden. Dabei wurden Heiligenbilder, Statuen und sogar Kühe mitgeführt. Der Herzog befand, dass darin „allerlei leichtfertigkeit unter vermengt und die einfältige mehr zu ärgernus dan zur andacht bewegt werden.“ Daher wurde befohlen, „dass sie sich des bildertragens und umblauffens (der Felder) enthalten, noch auch einige beesten (Kühe) mit umbgehen oder geleidet werden, sondern dass sie ihre gemeine Station und umgang um den kirchhof mit dem hochwürdigen sacrament allein halten und folgends die pastores und praedicanten das gemeine volk mit dem wort Gottes christlich berichten, Gott den herren anzuruffen, ihr sündlich leben zu bekennen und wegen zeitlichen gewitters und gemeinen wolfart bitten, damit darin dergestalt in diesen sachen geschehe, dass Gottes ehre erhalten, unverstand vermitteln bliebe und keine ergernus bei dem einfältigen verursacht werde.“ Doch scheint dieser Befehl nicht lange befolgt worden zu sein, denn in der Chronik Kürlis heißt es: 1730 ist in hiesigem Bistum zum letzten Male in den Prozessionen die Bildnisse der Mutter Gottes und der übrigen Patrone und Patroninnen ... getragen worden.

von Saltenberg, Brudermeister Theuwes Sipgens loben den Diensthabenden<sup>49</sup> in bedienung der kirchen und sagen, das er sich mit der lehr allenthalben nach m.g.h. Ordnung helt. Hat ein magd und ein kind.

Sein mit ime wol zufriden.

Herr Vyt von Neel vicarius altaris d. Johannis evangelistae<sup>50</sup> predicirt nit, ist aber eins erbarn lebens.

Herr Peter von Niderkruchten vicecuratus hat zu Zutphen 4, zu Deventer 3 und zu Collen 1/2 jar studirt. Ist zu Lutig fur 15 jar titulo altaris s. Annae in Gladbach ordinirt<sup>51</sup>.

Hat disse kirch ein jar bedient. Est mercenarius<sup>52</sup>. Joannes ab Aldenhoven est verus pastor.<sup>53</sup> Capitulum a Nideggen collator. Habet sacram Bibliam, Konigsten, Lyram super prophetas, Guillielmum Grynum, Corvinum, Eckium Spangenbergium.<sup>54</sup>

In examine satis amusus repertus est.<sup>55</sup>

Haben kein widerteuffer noch widergeteufften, sonder es sein zwo personen, nemlich Leenken uf der Stegen und Michael Thulen, die weder zur kirchen noch zum sacrament gehen.

Der send wird gehalten beiwesens des vogten.

Der vicecurat hat sein gehalt dergleichen des vicarien in schriften übergeben<sup>56</sup>.

Die kirch und brodermeister haben irer kirchen und broderschaft renten schriftlich uberantwort. Thun rechnung und wollen hinforter den vogten darbei forderen. Haben ein schul<sup>57</sup>.

---

<sup>49</sup> gemeint ist Peter von Niderkruchten als Vicecurator

<sup>50</sup> Herr Vyt von Neel, Vicar des Altares zum hl. Evangelisten Johannes, predigt nicht, ist aber eines ehrbaren Lebens.

<sup>51</sup> Ist zu Lüttich vor 15 Jahren mit dem Altar der Hl. Anna in Gladbach betraut worden.

<sup>52</sup> Er ist ein bezahlter Stellvertreter.

<sup>53</sup> Johannes von Aldenhoven ist der wahre Pastor.

<sup>54</sup> Das Kapitel in Nideggen ist der Kollator. Er hat eine heilige Bibel, Königstein, eine lyrische Dichtung über die Propheten, den (ein Buch von) Wilh. Gryn, Corvinus, Eck und Spangenberg. Corvinus, eigentlich Antonius Rabe, 1501-1553, war ein reform. Theologe, der 1534 seine „Kurze und einfältige Auslegung der Episteln und Evangelien“ herausgab. Johann Eck, 1486-1543, war einer der Hauptgegner Luthers. Johannes Spangenberg, 1484-1550, veröffentlichte verschieden theol. Schriften und wurde vor allem als Reformator der Kirche in Nordhausen/Thüringen bekannt.

<sup>55</sup> Bei der Befragung hat er zufriedenstellend geantwortet.

<sup>56</sup> (Anno etc. 60 dem 23. daich januaris) Der Pastor hat von Renten 65 Tlr., die Kapelle 50 (?) Gellersche rider, der Liebfrauen-Altar 88 M. so land und sand und heid peschen und daraus 8 Tlr. 6 Mltr. R., an Renten 3 Mltr. R. (für eine Wochenmesse). S. Joh.-Altar hat 5 Mltr. R. (eine Wochenmesse), ebenso auch der Katharinen-Altar. Im ganzen hat die Kirche W. 9 Mltr. 1 Sester R., 1 Goldg. 1 Philippsgd., 1 ½ Gellersche rider, 1 Gld. curr., 8 Hornsche Gld. 2 ½ Alb.

Die Liebfrauen-Bruderschaft hat 1 ½ Mltr. 1 Sester R. (wird den Armen gegeben) u. 1 Gld. curr. weniger 1 Ort (für das Geleucht). S. Joh.-Bruderschaft hat 7 Gld. curr.

<sup>57</sup> Hier wird erstmalig eine Schule bezeugt. Meistens war der Küster auch der Schulmeister. Für die Kinder bestand keine Schulpflicht, und man kann sich gut vorstellen, dass die Eltern ihre Kinder eher mit zur Arbeit auf das Feld nahmen, als sie zu Schule zu schicken. Im Visitationsbericht für Amern St. Anton vom 20. Januar 1560 steht: Haben kein schul, sonder schicken ire kinder gen Neel. Und im Visitationsbericht von Amern St. Georg, ebenfalls vom 20. Januar 1560, steht: Haben kein schul, sonder gehen zu Neil.

## Visitation vom 8. Oktober 1589

Joh. Reynhartz als Vizekurat des jetzigen Pastors Joh. Kallen, Kanonikus und Senior des Kapitels zu Jülich, berichtete, Patron der Pastorei zu Neell sei S. Michael. Vikarien B.M.V.<sup>58</sup>, s. Joannis et Catharinae. Keine Kapellen<sup>59</sup> oder Kirchenämter.

Kollatoren der Pastorei und Vikarien sind Dechant und Kapitel zu Jülich.<sup>60</sup>

Vor Joh. Kall besass Thomas von Fuirdt die Pfarre; letzter Besitzer der Vikarien war Vitt Bremkens sel. Foundationen vermutlich bei den Kollatoren. Von den Registern und Rollen sind etliche in den Messbüchern verzeichnet.

Einkommen und Besitz der Pastorei: 33 M. Ackerl., 15 ½ Paar K.<sup>61</sup> aus einem Zehnt an einer seiten langs das dorf Neell, 2 ½ Mltr. R. Erbrenten, 20 Goldg. und 10 Hühner aus dem schmalen Zehnt. Der Kaplan bedient und hat die Altäre der Vikarie. Der Altar Mariae hat 36 M. Ackerl. (Ertrag 13 Rtlr.) 3 ½ Mltr. R. Erbrente. Altar s. Joannis hat Haus und 2 Mltr. R. Erbrente. Altar s. Catharinae hat 6 Mltr. R.

Klage über Aelert ghen Hunnen, der letzterem Altar statt 5 Mltr. R. nur 5 Goldg. gibt.

Die Kirchenfabrik hat nach Bericht der Kirchmeister Engel Koenen, Schöffe, und Goetz Simons 12 ½ Mltr, R. 15 Gld., 3 Q. Wein, 1 ½ Q. Oel, 11 Pfd. Wachs.

Stift Jülich hat den Zehnten, der jährlich 100 Paar K. ertragen soll.

## Visitation vom 7. Oktober 1647<sup>62</sup>

Am 7. Oktober 1647 wurde die Kirche von Waldniel besucht, die eine ecclesia integra<sup>63</sup> ist. Es gibt drei Altäre. Einen zu Ehren der heiligen Jungfrau Maria. Es werden bis zu zwei Messen in der Woche gehalten und dessen Patron ist das Kapitel in Jülich. Rektor ist Bertramus Schreiber, Jülicher Stiftsherr<sup>64</sup>. Vicecuratus ist der Kaplan in Waldniel, dessen Einkünfte bestehen in 20 Morgen Ackerland, die zur Zeit wegen des Unrechtes der Zeiten<sup>65</sup> nicht gezahlt werden, ebenso hat er 5 Malter Roggen. Der zweite zu Ehren der Heiligen

---

<sup>58</sup> Beatae Mariae Virginis

<sup>59</sup> 1532 hatte der Herzog nachdrücklich darauf hingewiesen, dass ohne sein Wissen und seine Genehmigung keine Kapellen errichtet werden dürfen. Denn schließlich mussten auch Kapellen unterhalten werden und die Benefizien der Kapellen schmälerten seine Einkünfte.

<sup>60</sup> Hier heißt es „Kapitel in Jülich“.

<sup>61</sup> 15 ½ Paar Korn

<sup>62</sup> Bischöfliches Diözesanarchiv Aachen (BDA) 741 - 24

<sup>63</sup> Eine ecclesia integra ist eine Pfarrkirche mit allen ihr zustehenden Rechten.

<sup>64</sup> Einem Rektor war die Sorge für eine Kirche anvertraut, die weder Pfarrkirche noch Kapitelkirche o. dgl. war. Meist handelte es sich dabei um kleinere Kapellen. Aber auch einzelne Altäre konnten an einen Rektor übertragen werden. Er hatte die Verantwortung für die dort abgehaltenen Gottesdienste, aber auch für die Instandhaltung, Sauberkeit und Würde des Gebäudes. Hier war demnach Bertramus Schreiber Inhaber des Benefiziums des Marienaltars, der jedoch nicht vor Ort war, sondern sich von dem Waldnieler Kaplan vertreten ließ.

<sup>65</sup> Gemeint sind wohl die Auswirkungen der spanisch-niederl. Auseinandersetzungen und die Übergriffe der Spanier auf unsere Region zur Zeit der Gegenreformation.

Antonius und Evangelist Johannes, dessen Einkünfte bestehen aus 1 Malter Roggen und es wird eine Messe am Fest des heiligen Evangelisten Johannes gehalten. Der dritte der Catharina 8 Malter Roggen und es wird etwa eine Messe wöchentlich Wochen gehalten. Collator dieser beiden ist der Pastor und überläßt es gewöhnlich den Kaplänen des Ortes. Die Kirchenfabrik hat ungefähr 9 Malter Roggen. Es gibt ein variables Küsteramt auf Verlangen des Herrn Pastor, dessen Aufgabe es ist, zusammen zu tragen<sup>66</sup>, und er bekommt 5 Paar und Brote und ist Schulmeister.

## Visitation zwischen 1653 und 1661<sup>67</sup>

### Waldniel. Patron St. Michael

Niel ad Nemus<sup>68</sup> oder Waldniel: Am 7. Oktober wurde die Kirche von Waldniel besucht, die eine ecclesia integra ist, deren Patron St. Michael ist. Der Pastor ist der Ehrwürdige Herr Joannes Budemius<sup>69</sup>, Landdekan von Wassemberg; Kollator ist das Kapitel in Jülich und es erhält den großen Zehnten, von dem es dem Pastor 18 Paar gibt, und er hat den kleinen Zehnten von Flachs, ebenso 30 Morgen Ackerland und ein Pfarrhaus mit daneben liegendem Garten.

Es gibt drei Altäre, einer ist der Seligen Jungfrau Maria geweiht, an dem wöchentlich bis zu zwei Messen gehalten werden außer der Morgenmesse an Sonn- und Feiertagen, dessen Patron das Kapitel in Jülich ist. Der Rektor ist Herr Bertrandus Scriba<sup>70</sup>, Stiftsherr zu Jülich, und er wird vertreten<sup>71</sup> durch den Kaplan von Walteniel. Seit kurzem ist Rektor Henricus Salvenius, ein Geistlicher aus der Diözese Köln, der durch die Umsetzung des schon erwähnten Herrn Bertrandi Scribeers am 11. April 1653 auf Bitten des Herrn Johannes von Inden, eines Ratgebers des Durchlauchtigsten Fürsten von Jülich und Amtmannes in Randenraedt<sup>72</sup> durch den Herrn Archidiakon eingesetzt wurde. Dessen Einkünfte sind 20 Morgen Ackerland, die gerade wegen des Un-

---

<sup>66</sup> Das soll wohl bedeuten, dass er die Einkünfte eintreiben muß.

<sup>67</sup> Bischöfliches Archiv Lüttich, F I, 35 108 Vorderseite;

<sup>68</sup> Im Bistum Lüttich gab es zwei Orten mit dem Namen Niel, nämlich unser Waldniel und Maasniel. Vermutlich zur Unterscheidung wurde unser Niel mit dem Zusatz „ad Nemus“ = am Wald, und Maasniel mit dem Zusatz „ad Mosam“ = an der Maas versehen.

<sup>69</sup> Johannes Budenius oder Budemius war Pfarrer in Waldniel von 1604 bis 1661. Am 18. Januar 1617 wurde er zum Dechant gewählt. Er starb am 13. April 1661. Er legte als Ausfluss des Trienter Konzils die ersten Kirchenbücher in unserer Pfarre an, später ist er uns bekannt als Erbauer der Rochuskapelle. Es war die Zeit der Gegenreformation und unter Budemius liefen teilweise harte Auseinandersetzungen mit den ortsansässigen Anhängern Luthers. Als die religiös schwankende herzoglichen Regierung zwangsweise das Luthertum einführen wollte, - man versprach sich hiervon mehr Freiheit von der Kirche - soll Budemius furchtlos hiergegen gewettert. Daraufhin wurde er 1645 gefangen genommen und in Rheinberg inhaftiert.

<sup>70</sup> Im vorherigen Bericht wurde er Bertramus Schreiber genannt.

<sup>71</sup> Der „deservitor“ ist der Stellvertreter eines nicht residierenden Pfarrers oder Rektors.

<sup>72</sup> gemeint ist wahrscheinlich Randerath

rechtes der Zeit<sup>73</sup> nicht bezahlt wurden. Ebenso hat er drei Malter Roggen.

Der zweite Altar ist den Heiligen Antonius und Evangelist Johannes geweiht, dessen Einkünfte aus einem Malter Roggen bestehen, und es gibt nur eine einzige Messe für den Heiligen Evangelisten Johannes, die vom Pastor gefeiert wird.

Der Altar der Hl. Katharina hat 5 Malter Roggen und es wird wöchentliche etwa eine Messe gehalten.

Kollator für diese beiden ist der Pastor und sie bleiben gewöhnlich den Kaplänen des Ortes überlassen.<sup>74</sup>

Die Kirchenfabrik hat 8 Malter Roggen und die Armentafel<sup>75</sup> im Jahr ungefähr 100 Taler, vor allem in guten Zeiten, wenn etwas von den genannten 100 Talern veräußert wird .

Die Kirchenfabrik und die Armentafel haben je einen Vorsteher.

Es gibt ein variables Küsteramt auf Verlangen des Herrn Pastor und er bekommt 5 Paar und Brote von den Einwohnern; er ist gleichzeitig Schullehrer.

Es gibt ca. 1200 Kommunikanten<sup>76</sup>, nicht eingeschlossen die Ketzer<sup>77</sup>, wovon es ca. 50 gibt.

Es gibt zwei silberne, vergoldete Kelche, ein Ziborium<sup>78</sup>, eine Monstranz und silberne Gefäße für die heiligen Öle. Es gibt Ornamente<sup>79</sup> in allen fünf Farben<sup>80</sup>, auch ausreichend Alben<sup>81</sup> und Altartücher, und der Pastor hat ein Buch der Getauften, der Verheirateten und der Verstorbenen.

Es ist eine gut gebaute Kirche. Das Taufbecken ist in einem ordentlichen Zustand und die Glocken sind ausreichend, auch gibt es

---

<sup>73</sup> Gemeint sind wohl die Auswirkungen der spanisch-niederl. Auseinandersetzungen und die Übergriffe der Spanier auf unsere Region zur Zeit der Gegenreformation. Die Spanier hatten 1648 zwar im Frieden von Münster die Unabhängigkeit der Vereinigten Niederlande (Holland) anerkennen müssen, die südlichen Niederlande blieben jedoch zunächst noch bei Spanien und erlebten turbulente Auseinandersetzungen im Rahmen der Gegenreformation.

<sup>74</sup> soll heißen: Die Einkünfte aus den Altären werden den Kaplänen überlassen.

<sup>75</sup> Die Armentafel wurde bezeichnet als „Tisch des Hl. Geistes“. Der Armenvorsteher hatte die Aufgabe, die Armengelder zu verwalten und jährlich über deren Verwendung Rechenschaft abzulegen.

<sup>76</sup> Kommunikanten waren die Gläubigen ab etwa 10 bis 14 Jahren.

<sup>77</sup> Protestanten

<sup>78</sup> Verschließbares Behältnis zur Aufbewahrung der konsekrierten Hostien.

<sup>79</sup> soll hier wohl heißen „Paramente“; der Begriff „Ornamente“ steht sonst allgemein für die Ausstattung einer Kirche einschließlich der Kultgeräte und Bildwerke.

<sup>80</sup> Die fünf liturgischen Farben (Weiß, Rot, Grün, Schwarz und Violett) wurden schon im Hochmittelalter gebraucht und in der offiziellen Ausgabe des „Missale Romanum“ 1570 durch Papst Pius V. festgelegt.

<sup>81</sup> Bis zum Boden reichendes Gewand, das unter den liturgischen Gewändern getragen wird. Als Sinnbild der Seelenreinheit musste es zwingend aus reinem weißen Linnen gefertigt sein.

das ewige Licht vor dem Allerheiligsten Sakrament auf dem Hochaltar ist.

Der Kollator, das Kapitel in Jülich, will dem Herrn Dechant irgend etwas aus seinem Einflussbereich wegnehmen.

## **Visitation zwischen 1661 und 1700<sup>82</sup>**

### **Waldniel. Patron Sankt Michael.**

„Ecclesia integra“ - 36 Malter und kleiner Zehnter von Flachs und 30 Morgen Ackerland und ein Garten, neben dem Pfarrhaus.

Kollatoren sind der Dekan und das Kapitel der Kapitelkirche der Seligen Maria in Jülich. Der Rektor Johannes Budemius, Dekan des Rates<sup>83</sup>, starb am 13. April 1661 und an dessen Stelle folgte Herr Pastor Severinus Meyfich, ein Priester aus der Diözese Köln, der am 22. Juni 1661 eingeführt wurde<sup>84</sup>. Zum Dekan aber ist Herr Renerus Humpesche<sup>85</sup> am 4. Mai gewählt worden und am 13. desselben Monats durch den Durchlauchtigsten<sup>86</sup> und den Hochwürdigen Archidiakon bestätigt worden. Er ist Pastor in Wasseberg und dort Stiftsherr und stellvertretender Propst<sup>87</sup> und der Neffe des verstorbenen Dekans<sup>88</sup>.

Stellvertreter - in Klammern: gibt es nicht -.

Zum Altar der Seligen Maria gehören 8 Malter und 20 Morgen Ackerland. Der Rektor war Herr Bertram Schrijvelius<sup>89</sup>, ein jülicher Stiftsherr. Kollator ist das genannte Kapitel in Jülich. Kürzlich ist Herr Henricus Salvenius, ein Kleriker aus der Diözese Köln, durch die Umsetzung des Herrn Bertrand Schribeers, eines Beraters des durchlauchtigen Fürsten von Jülich, am ... April auf Bitten des Herrn Johannes von Inden eingesetzt worden.

Zum Altar der hl. Katharina gehören 2 Malter Roggen oder so ungefähr. Einen Rektor gibt es wegen der Geringfügigkeit keinen.

Rektor des Altars der Margarete: - in Klammern: gibt es nicht.

---

<sup>82</sup> Bischöfliches Archiv Lüttich FI, 36, 89 Vorderseite - 89 Rückseite

<sup>83</sup> gemeint ist das Landdekanat Wassenberg

<sup>84</sup> Als Nachfolger von Johannes Budemius war Severin Meyfisch von 1661-1700 Pfarrer in Waldniel.

<sup>85</sup> gestorben 1670

<sup>86</sup> gemeint ist der Fürstbischof von Lüttich

<sup>87</sup> Ein „praepositus“ war der Vorsteher eines kleineren, meist abhängigen Klosters, also der dortige Stellvertreter des Abtes. Ein „vicepraepositus“ war dessen Stellvertreter, also Propst.

<sup>88</sup> Am 23. Februar 1693 erwarb der Freiherr vom Hompesch zu Rurich (bei Wegberg) das freiadelige Haus Clee in Waldniel samt allen dazu gehörenden Ländereien und Rechten. Die Namensgleichheit mit dem nicht so häufigen Namen „Humpesche = Hompesch“ könnte darauf schließen lassen, dass Budemius, dessen Neffe ja sein Nachfolger im Amte des Landdechanten war, mit eben dieser Familie, die später Haus Klee kaufte, verwandt war. Demnach müsste dann eine Schwester von Budemius in das Hause Hompesch eingeheiratet haben.

<sup>89</sup> Wieder eine andere Schreibweise für den schon bekannten Bertram Schreiber.

Zum Altar des Johannes des Evangelisten (gelöscht: des Täufers) und des Antonius gehören 1 Malter Roggen. Durch den Pastor. Ein Küsteramt auf Verlangen<sup>90</sup> des Pastors und es hat 5 Paar und Brote von den Einwohnern.

## **Visitation zwischen 1661 und 1700<sup>91</sup>**

### **Niel ad Nemus oder Waldniel (Patron St. Michael).**

Eine „ecclesia integra“, erbringt mehr als 140 Malter - 140 M. Joannes Budemius, der Dekan des Rates, der über 42 Jahre Rektor war, ist am 13. April 1661 verstorben. Auf seine Stelle<sup>92</sup> folgt Herr Renerus Humpesche nach, gewählt am 4. Mai 1661 und am 13. desselben hier bestätigt durch den Herrn Vikar und er bezahlt für die Rechte des Archidiakon 12 Reichstaler, darüber hinaus für die Rechte als Leiter der bischöflichen Gerichtsbehörde und das Siegelrecht des Durchlauchtigsten weitere 15 Reichstaler.

Kollator ist das Kapitel in Jülich. Rektor ist Herr Severinus Meijfick<sup>93</sup>, eingesetzt durch das Kapitel in Jülich am 22. Juni 1661.

Der Altar zur Seligen Jungfrau Maria ist 20 Morgen Ackerland und drei Malter Roggen wert. Kollator ist das Kapitel von Jülich. Rektor ist der Herr Henricus Salvenius, eingesetzt ohne Kosten auf Bitten des Herren Joannis von Inden, Praefekt<sup>94</sup> in Randenraedt und Schöffe in Jülich und auch Ratgeber des Durchlauchtigsten Fürsten, am 11. April 1653, nach der Umsetzung des Herren Bertrandus Scribeers, eines Jülicher Stiftsherren, des letzten diesbezüglichen Rektors und friedlichen Inhabers (in Klammer: und es wird geglaubt, dass er auch Rektor war).

Der Altar der Heiligen Antonius und Johannes des Evangelisten, dessen Einkünfte sind 1 Malter Roggen und es gibt nur eine einzige Messe für den Heiligen Evangelisten Johannes, die vom Pastor gefeiert wird.

Der Altar der Hl. Katharina ist 5 Malter Roggen wert und es wird wöchentlich etwa eine Messe gehalten und der Kollator ist der Pastor und sein Vertreter ist der örtliche Kaplan. (Am Rande: man glaubt, derselbe).

Die Kirchenfabrik erhält 8 Malter Roggen. Die Armentafel hat im Jahr 100 Taler.

---

<sup>90</sup> Es war kein festes Kirchenamt, sondern dem Pastor stand es frei zu entscheiden, ob er einen Küster einsetzen wollte, welche Aufgaben er zu erfüllen hatte und wie seine Vergütung war.

<sup>91</sup> Bischöfliches Archiv Lüttich, F I, 35, 120 Vorderseite

<sup>92</sup> als Dechant

<sup>93</sup> Meyfischs Vorgänger Budemius war bereits „Pfarrer“ in Waldniel, auch wenn er in einigen Berichten ebenfalls als „Rektor“ bezeichnet wird. Daher ist die hier gebrauchte Bezeichnung „Rektor“ irreführend, denn Meyfisch war auch Pfarrer und als solcher selbstverständlich für das Kirchengebäude zuständig.

<sup>94</sup> Vorsteher des Gerichtswesens

Das variable Küsteramt, auf Veranlassung des Herrn Pastor variabel, hat 5 Paar und Brote von den Einwohnern.

Es gibt außerdem einen Altar oder ein „beneficium simplex“ unter der Anrufung des Hl. Märtyrers Sebastianus, das kürzlich errichtet, begründet und ausgestattet wurde durch den Ehrwürdigen Joannes Budemius, den Pastor dieses Ortes und Landdekan, zugelassen, bestätigt und gutgeheißen durch den Durchlauchtigsten Fürsten Ferdinand, Bischof von Lüttich<sup>95</sup>, zur Zeit des damaligen Ehrwürdigen Herrn Peter Rosen<sup>96</sup>, Archidiakon von Kempenland und Kanzler in Lüttich im Jahre 1649, am 4. Oktober, unterschrieben im Original von Ferdinandus, dann Joannes von Chokier<sup>97</sup>, Generalvikar in Lüttich, dann Nicolaus Muno. All dies ist registriert im Verzeichnis der Institutionen und im Verzeichnis des Durchlauchtigsten, wobei das Kollationsrecht dem Begründer und nach seinem Tod seinen verwandten Nachkommen aus der Familie, und zwar beiderseits, aus männlich und weiblich<sup>98</sup>, vorbehalten ist.

Der Ertrag davon<sup>99</sup> sind 60 Reichstaler, welche die Schöffen und die Gemeinde dieses Ortes schulden, weil sie 1000 Reichstaler vom Stifter in geschuldetem Geld erhalten haben, und sie haben sich verpflichtet, diese Schuld zu lösen, wenn der Wert eingegangen ist<sup>100</sup>, darüber hinaus auch einige Äcker, die der Gründer in Birgilen<sup>101</sup> besitzt, in der Pfarre des genannten Ortes Waldniel. Der erste Rektor hiervon war Herr Hubertus Wynthausen<sup>102</sup>, Student der Philosophie in Köln, vorgeschlagen, ernannt und eingesetzt am 14. Oktober 1649.

## Visitation zwischen 1661 und 1700<sup>103</sup>

### Waldniel. (Patron St. Michael).

Die Kirche von Waldniel wurde besucht, welche eine „ecclesia integra“ ist. Der Rektor ist Herr Severinus Meyfich, eingesetzt am 22. Juni 1661. Kollator ist das Kapitel von Jülich und es erhält den Großen Zehnten, von dem es dem Pastor 18 Paar gibt und er hat den Kleinen Zehnten von Flachs sowie 30 Morgen Ackerland und den Garten, der neben dem Pfarrhaus liegt.

---

<sup>95</sup> Ferdinand von Bayern; Bischof von Hildesheim, Lüttich und Münster 1612, Bischof von Paderborn 1618, Erzbischof und Kurfürst von Köln 1612; \* 6. Oktober 1577 in München; † 13. September 1650 in Arnsberg / Westfalen; begraben im Dom zu Köln.

<sup>96</sup> Rosen war Archidiakon (Erzdiakon) von Kempenland von 1646-1666.

<sup>97</sup> v. Chokier war Advokat und wurde später Generalvikar. Er entstammte einer angesehenen Familie, die ihren Sitz in Lüttich hatte (\*1576; †1656).

<sup>98</sup> Soll wohl heißen „väterlicherseits und mütterlicherseits“.

<sup>99</sup> Der Ertrag des Benefiziums.

<sup>100</sup> Nach der Errichtungsurkunde, die noch in Abschrift im bischöflichen Archiv in Lüttich und auch in unserem Pfarramt vorhanden ist, haben die Schöffen und die Gemeinde Waldniel von Budemius 1000 Reichstaler erhalten, also quasi einen Kredit, die sie mit jährlich 60 Reichstalern zurückzahlen mussten. (Bischöfl. Archiv Lüttich, Vicariat général, reg. F. VI 14).

<sup>101</sup> Hier irrt entweder der Berichterstatter oder aber die Schreibweise ist zu undeutlich. Aus anderen Urkunden geht nämlich eindeutig hervor, dass die Äcker in „Vischelen“, also in Fischeln lagen.

<sup>102</sup> Hubertus Wynthausen war ein Vetter des Johannes Budemius

<sup>103</sup> Bischöfliches Archiv Lüttich, F I, 37, 129 Rückseite



Der Altar der Seligen Jungfrau Maria erbringt 8 Malter und 20 Morgen Ackerland; es werden wöchentlich ca. zwei Messen gehalten außer der Morgenmesse an Sonn- und Feiertagen hinaus. Rektor ist Herr Henricus Salvenius, ein Kleriker aus der Diözese Köln, eingesetzt am 11. April 1653 (am Rand: ohne Kosten auf Bitten des Herrn Johannes von Inden, des Beraters des Durchlauchtigsten).

Am Altar des Hl. Evangelisten Johannes und des Hl. Anthonius, der 1 Malter Roggen einbringt, wird ungefähr eine Messe jährlich am Fest des Hl. Johannes des Evangelisten gehalten. Es gibt keinen Rektor, sondern diese Messe wird vom Pastor zelebriert.

Die Kirchenfabrik erhält im Jahr ungefähr 8 Malter Roggen. Die Kirchenvorsteher<sup>104</sup> ...

Die Armentafel hat im Jahr ungefähr 100 Taler. Die Kirchenvorsteher<sup>105</sup> ...

Es gibt ein jährliches Küsteramt auf Verlangen des Herrn Pastor und es hat 5 Paar und Brote von den Einwohnern. Es wird vertreten... Kommunikanten.

Es gibt außerdem einen Altar oder ein kirchliches „beneficium simplex“, unter der Anrufung des Hl. Märtyrers Sebastianus, das in letzter Zeit errichtet, begründet und ausgestattet wurde vom Ehrwürdigen Johannes Budemius, dem Pastor dieses Ortes und Dekan des Goldenen Landdekanates Wassenberg, und zugelassen, bestätigt und gebilligt wurde durch den Durchlauchtigsten Fürstbischof von Lüttich, Ferdinand, zur Zeit des ehrwürdigen und sehr angesehenen Herrn Peter Rosen, Archidiakon von Kempenland und Durchlauchtigsten Kanzler am 4. Oktober im Jahre 1649; im Original war es unterschrieben von Ferdinand, Bischof von Lüttich, dann Johannes von Chokier, Generalvikar, dann weiter unten Siegelbewahrer Nicolaus Muno auf Grund eines besonderen Auftrags; Ort des Siegels. Dies alles ist registriert im Verzeichnis der Einrichtungen bei eben diesem Herrn Rosen, und im Dienstverzeichnis des Durchlauchtigsten Siegelbewahrers, wobei das Kollationsrecht<sup>106</sup> dem Begründer und nach seinem Tod seinen verwandten Nachkommen aus der Familie, und zwar beiderseits, aus männlich und weiblich, vorbehalten ist.

Der Ertrag davon sind 60 Reichstaler, welche die Schöffen und die Gemeinde dieses Ortes schulden, weil sie 1000 Reichstaler vom Stifter in geschuldetem Geld erhalten haben, und sie haben sich verpflichtet, diese Schuld zu lösen, wenn der Wert eingegangen ist, darüber hinaus auch einige Äcker, die der Gründer in Birgilen<sup>107</sup> besitzt, in der Pfarre des genannten Ortes Waldniel. Der erste Rektor hiervon war Herr Hubertus Wynthausen, Student der Philosophie in Köln, vorgeschlagen, ernannt und eingesetzt am 14. Oktober 1649.

## Visitation zwischen 1661 und 1700<sup>108</sup>

---

<sup>104</sup> Hier war nur zu lesen das Wort „Mamburni“. Der „Mamburnus“ war der Kirchenvorsteher, der das Kirchenvermögen verwaltete und jedes Jahr darüber in Gegenwart des Pfarrers und einiger Honoratioren Rechenschaft ablegen musste.

<sup>105</sup> s. vorherige Ziffer

<sup>106</sup> Hier ging es vor allem um das Vorschlagsrecht für den jeweilige Rektor, dem die Einkünfte zustanden.

<sup>107</sup> s. vorherigen Visitationsbericht

<sup>108</sup> Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Jülich-Berg II, 237, Bl. 43 Vorderseite (58) - 43 Rückseite (59)

## **Waldniel. Patron St. Michael**

Am selben Tag wurde die Kirche von Waldniel besucht, die eine „ecclesia integra“ ist. Rektor ist Severinus Meyfisch. Kollator ist das Kapitel in Jülich und es erhält den großen Zehnten, von dem es dem Pastor 25 Reichstaler gibt und er hat den kleinen Zehnten von Flachs, wovon er im Jahr etwa 70 Reichstaler erhält.

Es gibt dort drei Altäre, einen unter der Anrufung der Seligen Jungfrau Maria, einen anderen gleichzeitig zusammen für den Heiligen Johannes und St. Katharina – Rektor ist Servatius Prenten-, aus denen er insgesamt von den Ländereien und den übrigen Dingen 40 Reichstaler erhält. Es werden bis zu vier Messen pro Woche gehalten, d. h. am Montag, Dienstag, Donnerstag und Samstag. Derselbe ist auch der Frühmesser<sup>109</sup>, der an Sonn- und Feiertagen die erste Messe liest.

Kollator ist das Kapitel in Jülich. Die Kirchenfabrik erhält vom Kapitel in Jülich jährlich zwei Malter Roggen, für die Reparatur der Kirche ebenfalls 11 Malter Roggen. Der Kirchenvorsteher ist Leonardus Tuitsen. Die Armentafel hat an Geld im Jahr ungefähr 100 Reichstaler in ihrer Währung und darüber hinaus nichts.

## **Visitation vom 29. April 1706<sup>110</sup>**

Besprechungspunkt<sup>111</sup>

Der Herr Pastor hat den großen und den kleinen Zehnten von den Ländereien, die liegen etwa am Anfang des Ortes durch das im Volksmund Engelspforte<sup>112</sup> genannte Tor durch das Haversloer Feld, durch das Kreinshöffen<sup>113</sup> genannte Landgut bis auff Wittens und so bis nach Stöcken, von Stöcken einige Schritte den Stöckener Weg herunter und die Grenze richtet sich zu dem Wäldchen<sup>114</sup>, von dem Wäldchen verläuft sie über einen kleinen grasbewachsenen Weg zu dem Häuschen unserer dritten Station<sup>115</sup>. Von diesem Häuschen einige

---

<sup>109</sup> Es ist nicht ganz klar, wann diese Frühmessen gelesen werden mussten. Wenn es sich um die „Prim“ handelte, war es morgens um sechs Uhr. In einer anderen Quelle hieß es jedoch „Mitternacht“. Der Frühmesser erhielt oft eine zusätzliche Vergütung. Möglicherweise als „Entschädigung“ für das frühe Aufstehen.

<sup>110</sup> BDA 59 – 4a

<sup>111</sup> Dies wäre wohl der heute zutreffende Ausdruck für „clausula concernens“ = worum es geht.

<sup>112</sup> Das im Volksmund Engelstor genannte Kuhtor stand auf der heutigen Dülkener Straße, etwa 10 m von der Neustraße/Schulwall Richtung Ortskern.

<sup>113</sup> Heute: Krinsend.

<sup>114</sup> Dieses Wäldchen war im Bereich der heutigen Firma Bekaert (Rösler). Auf einer Karte von Tranchot aus dem Jahre 1803 befindet es sich links von der Eickener Straße, zwischen Heerstraße und Umgehungsstraße, etwa dort, wenn man an der heutigen Einfahrt der Firma ca. 100 m hineingeht. Es wurde „Feldpasch“ genannt. Auch gab es im Urkataster der Gemeinde aus dem 19. Jahrh. dort eine Parzellenbezeichnung „Am Forste Büschchen“. Auch dies deutet darauf hin, dass in früheren Zeiten hier ein kleiner Wald oder Busch gewesen ist.

<sup>115</sup> Es war das Häuschen der 3. Station der Feldprozessionen. Bis in unsere Tagen liefen die Bitt-(Feld)prozessionen an den Tagen vor Christi Himmelfahrt 3 Stationen an: Das Kreuz am Vogelsrather Weg, den Bildstock in Ungerath und die St. Michaels-Kapelle an Sechs Linden. Hier ist eindeutig die Sechs-Linden-Kapelle gemeint.

Schritte herunter, verläuft sie wiederum über einen Fußweg bis zu dem Weg, der nach Soppenberg führt.

## **Visitation vom 30. Juni 1712<sup>116</sup>**

### **Niel ad Nemus genannt Waldniel.**

Am letzten Tag des Juni 1712 wurde die Kirche von Niel ad Nemus oder Waldtniel besucht, eine „ecclesia integra“, die dem Hl. Michael geweiht ist, das Präsentationsrecht hat das Kapitel in Jülich, welches den großen Zehnten erhält; der Pastor aber erhält den Zehnten rings um den Ort<sup>117</sup>, ungefähr 14 Malter von den Feldfrüchten, und von der ganzen Pfarre erhält er den kleinen Zehnten, der 50 Goldgulden wert ist. Des weiteren hat er 30 Morgen Ackerland und drei Malter an Sackrenten<sup>118</sup> sowie Stolgebühren<sup>119</sup> von den Hochzeiten; Rektor ist der Ehrwürdige Herr Fridericus Froitzheim, ein Lizentiat<sup>120</sup> der heiligen Theologie.

Der Altar der Seligen Jungfrau Maria und auch der Altar der Hl. Katharina sind zusammen 80 Reichstaler wert; sie werden gleichzeitig vereint genannt für die Frühmesserei, mit der Verpflichtung von drei Messen in der Woche über die erste Messe an Sonn- und Feiertagen hinaus, des weiteren mit der Verpflichtung, an Sonntagen während der Messe zu predigen und an Feiertagen Katechismusunterricht zu erteilen. Das Präsentationsrecht hat das Kapitel von Jülich. Rektor ist der Herr (Guilielmus) Wilhelm Jansen.

Ein Altar des Hl. Märtyrers Sebastianus wurde ausgestattet und begründet in einer separaten Kapelle außerhalb des Dorfes vom Herrn Budemius, dem Pastor des Ortes, und errichtet unter der Autorität des Ordinarius von Lüttich am 4. Oktober 1647<sup>121</sup>, er ist im Jahr 6 Reichstaler wert und hat 8 Morgen Land<sup>122</sup>. Die Errichtung könnte nachgesehen werden im Folio 73 des Jahrbuches von 1643. Kollatoren sind die nahen Verwandten des oben genannten Gründers Budemius; Rektor ist Herr Guilielmus (Wilhelm) Quirins; es wird etwa eine Messe pro Woche gehalten. Da diese Kapelle sowohl an den Mauern als auch an Dach und Fenstern droht in den Ruin zu fallen<sup>123</sup> und auch die Paramente schadhafte sind, beauftragen wir den Rektor, dass er sich darum kümmert und sorgt und vor dem nächsten Allerheiligenfest repariert, wie es sich gehört; außerdem soll künftig dafür gesorgt werden.

---

<sup>116</sup> Bischöfliches Archiv Lüttich, F I, 40, 178 Vorderseite - 179 Vorderseite

<sup>117</sup> s. dazu Visitationsbericht vom 29.4.1706, also nicht vom gesamten Kirchspiel.

<sup>118</sup> Der Zehnte vom gedroschenen Getreide.

<sup>119</sup> Die sogenannten Stolgebühren erhielt der Pfarrer von allen oder einzelnen Handlungen, bei denen er eine Stola tragen musste: Trauungen, Taufen, Firmungen, Beerdigungen usw.

<sup>120</sup> akademischer Grad. Ein Lizentiat durfte mit bischöflicher Erlaubnis bestimmte seelsorgerische Handlungen vornehmen, z. B. taufen, trauen, beerdigen.

<sup>121</sup> es muss heißen: 1649

<sup>122</sup> Liegt hier ein Schreibfehler vor : 6 statt 60? Sonst wären die Einkünfte aus dem Benefizium bereits erheblich gesunken.

<sup>123</sup> Schon nach rund 80 Jahren droht der Ruin! Hatte die Kapelle eine schlechte Bausubstanz oder wurde sie nur lieblos behandelt?

Ein Küster wird vom Kapitel in Jülich bestellt und er erhält von jedem Haus außerhalb des Ortes<sup>124</sup> ein Brot von 16 Pfund und fünf Paar.

Der heutige Küster ist Vitus Schulgens, er ist auch der von der Gemeinde bezahlte Schulmeister.<sup>125</sup>

Es gibt ausreichende und sehr schöne Ornamente, drei Kelche, zwei aus Silber, von denen einer vergoldet ist, vom dritten ist die Schale aus Silber und der Fuß aus vergoldetem Kupfer; ein silbernes Ziborium; eine silberne, vergoldete Monstranz; silberne Pyxides<sup>126</sup> für die heilige Öle. Das Licht gegenüber dem Allerheiligsten Sakrament brennt ständig, bei Tag und Nacht, und das Öl wird aus den Einkünften der Kirchenfabrik zur Verfügung gestellt. Es gibt vier Messbücher<sup>127</sup>, zwei neue und zwei andere, sehr oft gebrauchte; die Gesangbücher sind ausreichend und einigermaßen gut. Das Taufbecken ist sauber und gut verschlossen.

Die Kirchenfabrik hat im Jahr ca. 25 Reichstaler; Vorsteher ist Johannes Gerdorn. Die Armentafel hat im Jahr 120 Reichstaler; Vorsteher ist Matthias Busgens. Die Zusammenstellung und die Abrechnungen in den einzelnen Jahren finden vor dem Herrn Pastor und den Schöffen statt.

Die Kirche ist sehr schön und in gutem Zustand und umgeben von den Mauern des Friedhofes.

Es gibt ungefähr 1500 Kommunikanten<sup>128</sup>, die alle zu Ostern kommuniert haben und es gibt ca. 40 Ketzerfamilien, die dort freie Religionsausübung besitzen, und zwei Jüdische Familien. Der Pastor hat ein Taufbuch, ein Hochzeitsbuch und ein Sterbebuch. Die Hebamme ist tüchtig und, wie der Herr Pastor glaubt, auch vereidigt.

Ferdinand Maximilian Graf von Berlo und Brus<sup>129</sup> durch Gott und des apostolischen Stuhles Gnade Bischof von Namur<sup>130</sup>, Stiftsherr und Archidiakon von Kempenland in der Kirche<sup>131</sup> von Lüttich: Aus einem früheren Besuch und auch aus dem letzten, den wir gemacht haben, wissen wir, dass der Rektor der vereinigten Altäre der Seligen Jungfrau Maria und der Heiligen Johannes und Katharina etwa drei Messen halten muß, dass derselbe als Frühmesser auch an Sonn- und Feiertagen eine Messe lesen muß, wozu die weitere Verpflichtung hinzukommt, an Sonntagen zu predigen und an Feiertagen Katechismusunterricht zu erteilen. Deswegen fassen wir die Pflichten als Rektor und als Frühmesser zusammen, damit er alle diese seine Pflichten, die mal aus seinem Benefizium, mal aus der Frühmesserei herrühren, persönlich

---

<sup>124</sup> außerhalb der Wälle

<sup>125</sup> Damit ist Vitus Schulgens der erste bekannte Schulmeister von Waldniel. Bisher galt Johannes Lahr, der für das Jahr 1725 bezeugt ist, als erster Schulmeister. s. dazu: Festschrift zu den Waldnieler Heimattagen, S. 30

<sup>126</sup> kleine runde Dosen mit Deckel zur Aufbewahrung von Kosmetika und Schmuck in der Antike, im Mittelalter von Reliquien, später auch von Hostien.

<sup>127</sup> Das (Römische) Messbuch war 1570 eingeführt worden mit verbindlichen Vorschriften für die Liturgie.

<sup>128</sup> Es fragt sich, ob diese Zahl richtig ist, denn ca. 50 Jahre vorher waren es nur 1200.

<sup>129</sup> Der Stammsitz der Familie de Berlo war das Schloss Sclessin in der Nähe von Lüttich.

<sup>130</sup> Hauptstadt der belgischen Provinz Namur, an der Mündung der Sambre in die Maas,; seit 1559 Bischofssitz. Ferdinand war der 11. Bischof von Namur.

<sup>131</sup> soll heißen: Diözese

ausübt. Wir glauben, dass er dazu um so mehr bereit ist, weil ihm nicht nur Versprechen von den Ratsherren und Schöffen gegeben wurden, das an der sogenannten Frühmesserei<sup>132</sup> angebaute Haus wieder aufzubauen, sondern dass sie auch bereit sind, während des Wiederaufbaus 8 fehlende Reichstaler für das Domizil, das er zwischenzeitlich mieten muss, beizusteuern.

Geschehen bei dem Besuch der Kirche in Waldniel am letzten Juni 1712.

### **Visitation vom 4. März 1741<sup>133</sup>**

Auszug aus dem Visitationsprotokoll der Kirche in Waldneel am 4. März 1741

Den Großen Zehnten besitzt das jülicher Kollegiatkapitel, es wird dagegen argumentiert kraft eines Vertrages, wie vom besagten Kapitel dagegen vorgetragen wird, von dem aber weder der jetzige Herr Pastor noch jemand aus der Versammlung hiervon Kenntnis habe, und dass das Aufrechterhalten dieses Vertrages der Kirche in höchstem Maße schadet, es wird beklagt, dass aus diesem Grunde ebenfalls die Paramente mehrere Jahre nicht gepflegt worden sind mit dem Hinweis, dass die Versammelten nicht wissen, dass irgendwann einmal diese Paramente aus dem Vermögen des Kapitels unterhalten worden seien.

Beschluß

Das ehrwürdige Kapitel in Jülich wird ermahnt, daß die dem Großen Zehnten anhängenden Pflichten vorrangig sind, und für den Fall, den es dagegen vorbringt, also durch zwei gegebene Malter Roggen jährlich, von allen Pflichten befreit zu sein, eine authentische Kopie dieses Vertrages dem gegenwärtigen Herrn Pastor binnen eines Monats einzureichen, nach dessen Einsicht wird festgelegt, was den Statuten und dem Recht entspricht; es ist den Pächtern der Zehnten aufzugeben, dass sie diesen Beschluß ihren Grundherren mitteilen mögen.

Für die Richtigkeit des Auszugs aus dem Protokoll der Visitation  
des Goldenen Rates der Christianität Wassenberg

### **Visitation aus dem Jahre 1760<sup>134</sup>**

Kraft des durch den Boten hier vor Ort aus dem Grunde der Untersuchung vorgelegten Erlasses des Durchlauchtigsten vom 3. Oktober 1767 wird sambtlicher hiesige Christianitas und den Herren Pastoren und Beneficaten unter Androhung einer schweren und lang andauernden Strafe hiebey anbefohlen, daß inner Zeit von zwölf Tag

---

<sup>132</sup> Im Visitationsbericht vom 8.10.1589 hatte es geheißen, dass zum Johannisaltar ein Haus gehöre. Vielleicht war das die Frühmesserei oder das beschädigte Haus daneben.

<sup>133</sup> BDA 918 - 24

<sup>134</sup> BDA 864 - 24

- vom Tag der Verkündung - die Parteien schattlich und deutlich uber nachbeschreibenen puncten berichten sollen.

Erstens ob die von ihnen besitzenden Pastorate oder Benefizien von Secular= oder Regulargeistliche<sup>135</sup> bedienet werden.

2do wer Patron oder Collator des Pastorat oder Beneficiums seye.

3tis bey wem sie ihre Einsetzung mußen nachsuchen.

4to wie viel ein jeder Pastor oder Beneficiatur ahn stabil= oder steuren einkünften<sup>136</sup> besitzen.

5to ob und welche Immobilien zu jeder pastorat oder Beneficium gehern, und von alters dahin gewidmet seyen.

6to wie hoch die Stolgebühren eines jeden Pastors sich für die einzelnen Handlungen betragen.

7mo welche pastorate denen stifteren und Closteren und ihnen incorporirt seyen.

8to was und wie viel ein jeder Vice-Curator von dem Stift oder Closteren welche den pastorat incorporirt = jährlich an Unterhalt genießen kann.

9no Hatten Pastores und Beneficiati ihre einhabenden Kirchen und Capellen = in gleichen deren Altären mit vermeldung wem zu Ehren dieselben geweiht = mit Verzeichnung der dahin gehorenden milden Stiftungen so mildtätigen und vrommen renthen zu specificiren.

## **Visitation vom 26. August 1771<sup>137</sup>**

Auszug aus dem Protokoll der dekanalen Visitation von Montag, dem 26. August 1771. Nach vorheriger Ankündigung wurde die Kirche in WaldNiel besucht.

Besprechungspunkt

Den Großen Zehnten besitzt das Kapitel in Jülich, das kraft eines besonderen Vertrages, wie vorgetragen wird, jährlich nicht dem Meister der Kirchenfabrik, sondern den auswärtigen Schöffen für die Reparatur des Kirchenschiffes zwei Malter Roggen als Ablösung zahlt, aber weder der jetzige Herr Pastor noch jemand aus der Gemeinde habe Kenntnis von diesem Vertrag.

Außerdem wird von der inneren Gemeinde beklagt, dass das Kirchenschiff eine Tünchung benötige: Die Bannglocke kürzlich aus Mitteln der Gemeinde neu vergossen worden wäre<sup>138</sup>, daß die

---

<sup>135</sup> weltliche Priester oder Ordensangehörige

<sup>136</sup> regelmäßige oder Steuereinnahmen

<sup>137</sup> BDA 918 - 24 Dies scheint eine größere Visitation gewesen zu sein, denn es liegen drei Auszüge aus dem Protokoll vor.

<sup>138</sup> Das war allerdings schon 1749.

Kirchenparamente, die da sind, gepflegt würden aus Spenden frommer Menschen, dass sie nach den angegebenen Statuten aber regelmäßig vom Inhaber des Großen Zehnten gepflegt werden müßten, und sie erbitten den Rechtsstatus.

Beschluß

Das ehrwürdige Kapitel in Jülich wird ermahnt, daß die dem Großen Zehnten anhängenden Pflichten noch ausstehen und für den Fall, den das Kapitel anführt, vereinbart zu haben, jährlich zwei Malter Roggen zu zahlen, und sich so, wie sie behaupten, als Zehntinhaber von allen Pflichten befreit zu haben, eine authentische Kopie dieses Vertrages binnen drei Monaten zu dem Protokoll heraus zu geben, nach dessen Einsicht der Serenissimus untertänigst um Entscheidung angerufen wird kraft des Gesetzes vom 10. Oktober 170.

Bekannt zu geben durch den Küster einem der Pächter, die diesen Beschluß ihren Herren Grundherren bekannt geben.

Für die Richtigkeit des Auszugs aus dem Protokoll  
Pt. Joes. Humbroich Sekretär der Christianität<sup>139</sup> Wassenberg

## **Visitation vom 26. August 1771<sup>140</sup>**

Auszug aus dem Protokoll der dekanalen Visitation von Montag, dem 26. Aug. 1771

Nach vorheriger Ankündigung wurde die Kirche in Waldniel besucht.

Besprechungspunkt

Die Kirche ist in einem ordentlichen Zustand, ausgenommen, daß dieselbe wie auch die abhänger<sup>141</sup> einer Tünchung und reparation von außen an denen Pfeilern, und auf einigen plätzen am fundament bedürfen, wie dan auch die Sacristie samt schuhlhaus daselbst. Der Kirchen-Thurn<sup>142</sup> hat diesen Winter wegen wind und regen ein Vieles gelitten - das Ossuarium<sup>143</sup> ist in einem ganz ungebürlichen, und verwärflichen Stand - die Kirchhofs-Mauer ist ganz zerfallen an einer Seithen, also, dass die Todten-Gebeiner auf die offenen Straß herunterfallen<sup>144</sup> - die Trepp oder der Aufgang zum Kirchhof<sup>145</sup> ist

---

<sup>139</sup> Christianität war im lateinischen Text geschrieben „Xtatis“. Ein ähnliches Wort kennen wir aus dem Englischen für Weihnachten „christmas = Xmas“.

<sup>140</sup> BDA 601 - 10

<sup>141</sup> So wurde in der gotischen Baukunst der oft herabhängende Schlussstein eines Gewölbes bezeichnet. Laut einem Erlass des Churfürsten von 19. September 1711, der in Kopie im Pfarramt liegt, war für die Instandhaltung von „Thurn und abhanger“ die Gemeinde zuständig.

<sup>142</sup> Kirchturm

<sup>143</sup> Beinhaus. Direkt an der Kirche war ein Beinhaus angebaut. Derartige Beinhäuser beherbergten die Überreste der Verstorbenen, die u.a. bei der Neubelegung von Gräbern gefunden wurden.

<sup>144</sup> Mit diesem Friedhof scheint es auch später noch Probleme gegeben zu haben. So schrieb z.B. der Bürgermeister am 30. 4. 1932 an den Pfarrer Möhlen: „... werden Sie hiermit aufgefordert, innerhalb 14 Tagen ... dafür Sorge zu tragen, dass das Herumliegen von Gebeinen der Toten auf dem alten kath. Friedhof an der Niederstraße in Zukunft dort nicht mehr beobachtet werden kann. Die Gebeine liegen zum Teil auf der öffentlichen angrenzenden

also gesetzt, und verschlossen, dass von alten bei winterszeit, oder wegen wetter nit ohne höchste Gefahr der auf- und abgehenden könne bestiegen werden - der so genante Kirchhof für frembde<sup>146</sup> hat mehr die gestalt einer weyden, als eines Kirchhofs, indem kein einziges Kreutz darauf, auch derselbe auf keine weis geschlossen: die alte Brück, so zu diesem Kirchhof gehet, ganz ruiniret, weilien dieselbe auf unzuläßige Art, nemlich zu Karrig schürgen, und sonsten gebraucht worden - die Gebetbücher in der Kirchen können ohne Ärgernuß nicht wohl gebraucht werden, wie auch seynd einige Sitze in solchem unstand.

#### Beschluß

Es wird der Gemeinde zu Waldniel so wohl in- als auswendig<sup>147</sup> hiemit aufgegeben, von alliegen, was oben gemeldet und der gemeinde oblieget, inner zwey Monats Zeit das nötige repariren zu laßen, signanter die brück zu repariren, dieselbe schlüßig zu machen - den quast. Kirchhof für die frembde mit einer mauren, oder lebendigen hecken zu besetzen, wie auch auf selben ein Kreutz zu setzen.<sup>148</sup>

Bekannt zu geben durch den Herrn Pastor von der Kanzel, der auch über die Befolgung berichten soll, wenn nicht, erfolgt ein untertäniger Bericht an den Serenissimus.

#### Besprechungspunkt

Es sind ausreichend Paramenta vorhanden, die aber Reparaturen nötig haben.

#### Beschluß

Es wird dem Vorsteher der Kirchenfabrik aufgetragen, dass er unter der Weisung des Herrn Pastors innerhalb eines Monats das zu reparierende reparieren lasse. Bekannt zu geben durch den Herrn Pastor, der auch über die Befolgung berichten soll.

---

Straße, wodurch eine Störung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit eintritt." Kreisarchiv, GA Waldniel, Nr. 476.

<sup>145</sup> Es handelte sich um die Treppe, die gegenüber dem Pastorat von der Niederstraße auf den Kirchhof führte. Die heute weiter oben vorhandenen Treppen gab es damals noch nicht.

<sup>146</sup> Dies ist ein völlig neuer Hinweis auf den Ursprung des alten Friedhofs. Bisher war man davon ausgegangen, dass um die 1770er Jahre der Friedhof rund um die Kirche zu klein wurde und deshalb die Neuanlage auf der gegenüber liegenden Seite vorgenommen wurde. Jetzt wird deutlich, dass dieser Friedhof schon lange vorher bestand, und zwar als Friedhof für die Fremden. Seit wann aber dieser Friedhof bestand, ist nicht bekannt. Zu dieser neuen Sicht passt auch eine Rechnung über Mauerarbeiten an der Brücke aus dem Jahre 1754 (BDA 602-10). Bei den Fremden handelte es sich nicht um Ortsfremde, sondern um Religionsfremde wie Heiden, Juden, Ketzer, Gotteslästerer oder solche, die sich selbst von der Kirche entfernt hatten wie Verbrecher aller Art, im Duell Getötete, Selbstmörder, aber auch ungetaufte Kinder sowie solche, die es versäumt hatten, wenigstens einmal im Jahr zur Beichte zu gehen und die Kommunion zu empfangen. dazu: Reichmann, Der alte Kirchhof am Niederrhein, Museum Burg Linn, 1997.

<sup>147</sup> Waldniel und Kirspelwaldniel

<sup>148</sup> An Seitenrand stand -in einer anderen Schrift - angemerkt: Auf Grund einer Visitation wird befohlen, die Kirchhofsmauer, die Brücke zu bauen von Waldniel u. Kirspel.



#### Besprechungspunkt

Gemeinde klaget ein, daß das durch die gemeinsamen bischöflichen und herzoglichen Vorschriften so heilsamb befolene archivum abgehe, wodurch anhero Vieles unterschleif<sup>149</sup>, und Fehler seyen begangen worden; daß kein ordentliches Inventarium deren Kirchen paramenten und zieraten vorhanden; daß die Urkunden der jährlichen Verpflichtungen, fort sonstige urkunden sowohl ad beneficium familiae Breuers<sup>150</sup>, als die donnerstägige Meeß<sup>151</sup> betreffende in Händen von privaten exstiren.

#### Beschluß.

Es wird HH Pastoren hiemit aufgegeben, inner zwey Monat zeit kraft der Statuten und der Regeln des Durchlauchtigsten aus Mitteln der Kirche und der Armen mit zuziehung in- und auswendiger gemeinde Vorsteheren eine Kirchen - Komp<sup>152</sup> zu errichten = mit dreyen Schlösseren /: wovon ein schlüssel zeitlichem Hh. Pastoren - der zweytere den Vorsteheren inwendiger Gemeinde - der dritte den Vorsteheren auswendiger Gemeinde gebühret:/ zu behenken<sup>153</sup> und in dieselbe ein richtiges Inventarium über Kirchen-paramenten, und zieraten, wie auch alliege Originalia, wie oben gemeldet, von den Bruchstücken Kopien des Inhalts fort Kirch- und Armen, oder abzulegende Anniversarien geldes jeder zeit einzulegen. Bekannt zu geben durch den Herrn Pastor von der Kanzel, der auch über die Befolgung berichten soll.

#### Besprechungspunkt

Das Allerheiligste wird entgegen dem Anstand und den Vorschriften in der sacristie aufbewahrt, weilen angegebenermaßen das silberne Ziborium wegen gefahr des stehlens in der Kirchen nit dörfte stehen bleiben, es wurde aber anbei ahngegeben, daß vor einigen jahren seyn plaudiret worden, aus Kirchen-mitteln 26 rthlr. herzunehmen, um hieraus einen neuen Kelch zu machen.

#### Beschluß.

Weilen es gegen die Ehr Gottes, daß das Allerheiligste in der Sacristie aufbehalten werde, als wird HH. Pastor aufgegeben, also fort das Allerheiligste in den Tabernakel der Kirche zurück zu bringen, und aus obigen 26 Rthlrn hierzu das nöthige zu verfügen. Bekannt gegeben „im Angesicht“.

#### Besprechungspunkt

---

<sup>149</sup> unterlassen

<sup>150</sup> ... was die Stiftung der Familie Breuers betrifft... Es handelte sich um eine umfangreiche Messstiftung, die am 28. Juni 1762 beurkundet worden ist. Die Urkunde ist noch im Pfarramt vorhanden.

<sup>151</sup> Hierbei handelte es sich um mehrere Stiftungen, die teilweise bis 1724 zurückreichen, für eine Singmesse, die jeweils am Donnerstag gehalten werden musste. Aus Urkunden, die noch im Pfarramt vorhanden sind geht hervor, dass der Ertrag der Stiftungen im Jahre 1778 bei 30 Reichstalern und 42 Stübern lag, im Jahre 1783 bei 32 Reichstalern und 12 Stübern.

<sup>152</sup> gemeint ist ein abschließbares Behältnis

<sup>153</sup> behängen

Der Chorus zu Lasten des Pastors bedarf einer Reparatur, weilen aber vermög einer speziellen Vereinbarung, geschlossen zwischen dem verstorbenen Pastor<sup>154</sup> und den auswärtigen Gemeindemitgliedern<sup>155</sup>, die auswendige gemeinde zu zwey drittenteil, und der Verstorbene zu einem drittenteil dieser reparation des Chors verbunden<sup>156</sup> ist, wie ein solches die anwesenden Vorsteher der auswendigen gemeinde, wie auch des verstorbenen Pastors Testamentsvollstrecker, der Pastor in Lüttelforst<sup>157</sup> eingestanden, anbei aber gemeldet, daß das aufm Chor stehende kleine Thürngen, worinnen die kleine Menschen=Schele henket<sup>158</sup>, ihm nit zum Last könnte geleget werden, als ist ergangens folgender

Beschluß

weilen das Thürngen und die quast. Schell dienet das Volk zur Kirchen zu rufen, folgsam auch aus Kirchen oder gemeinseits mittelen muß repariret werden, als wird den auswendigen Vorsteheren, wie auch HH Pastoren zu Lüttelforst als Testamentsvollstrecker aufgegeben, inner 2 Monats zeit den Chor, wie oben gemeldet, ausschließlich des Thürngens repariren zu lassen.

Bekannt zu geben durch den Küster, der auch über die Durchführung berichten soll./.

Für die Richtigkeit des Auszugs aus dem Protokoll

Pet. Jos. Humbroich Secretarius des Dekanates Wassenberg

## **Visitation vom 26. August 1771<sup>159</sup>**

Auszug aus dem Protokoll der dekanalen Visitation von Montag, dem 26. August 1771. Nach vorheriger Ankündigung ist die Kirche in Waldniel besucht worden.

Besprechungspunkt

Der Küster trägt vor, gleichzeitig Schulmeister zu sein, eingesetzt vom Kapitel in Jülich. Der derzeitige heißt Josephus Schölkens, gegen welchen die gemeinde einklaget, daß wegen der großen Pfaar<sup>160</sup>, und Kirchendienst die schul nit täglich halten könne, daß zuweilen saumseelig seyn das morgens zeichen zu geben, wie auch die Kirchen-Uhr<sup>161</sup> aufzuziehen - ferner klagent die Gemeinde ein, daß in der Pfaar drey Schulmagister seyen, deren doch nur einer die Kinder zur Kirchen und in denen Processionen fürn, und in Ordnung halte.

Beschluß

---

<sup>154</sup> Johann Joseph Frixen, gestorben am 10. Juli 1770 ca. 7 Uhr abends.

<sup>155</sup> gemeint sind die Bewohner von Kirspelwaldniel

<sup>156</sup> verpflichtet

<sup>157</sup> Johann Jakob Correns. Er war von 1789 bis 1797 Landdechant in Wassenberg.

<sup>158</sup> ... das kleine Türmchen, in dem die Taufglocke hängt ...

<sup>159</sup> BDA 946 - 24

<sup>160</sup> Pfarre

<sup>161</sup> Nach der Chronik des Matth. Kürlis war die Uhr 1720 angebracht worden.

Es wird dem Küsteren hiemit aufgegeben, zu gehöriger Zeit das morgens-zeichen zu geben – die uhr entweder durch sich oder durch einen Verständigen menschen nicht aber durch Kinder aufziehen zu lassen, widrigenfalls soll wider ihn in gefolg Generalium<sup>162</sup> verfahren werden, wie auch, wan ordentlich sollte probiret werden, daß die Schuhl verabsäume, weilen ferner in dieser so weithwendiger Pfaar ein Schulmagister alleinig nit genug seyn kann, als wird zwarn mehr als einer – nemlich der auf dem Kirspel – ad interim<sup>163</sup> toleriret, jedoch hat in diesem Stück die in- sowohl als auswertige gemeinde nach Inhalt des Clementissimi<sup>164</sup> vom 2ten Martii 1770 sich zu verhalten, die Schulmeister aber wegen der Kinderzucht so wohl in der Schul als Kirchen unter der Aufsicht des HH Pastors zu stehen, widrigenfals soll gegen dieselben in gefolg Generalium verfahren werden.

Es wird bekannt gegeben durch den Herrn Pastor, der über den Erfolg berichten möge.

#### Besprechungspunkt

Die Vorsteher der Gemeinde klagen ferner ein, daß die Schulmeister nach ihrer willkühr die armen Kinder annehmen auch die Zahlung von dem Armen=Provisor nach ihrer willkühr einfordern.

#### Beschluß

Da die Armen=Renten nicht ohn Vorwissen des HH Pastory et antistitum<sup>165</sup> können ausgeteilet werden, als wird dieser inheriret, und dem Armen=Provisori aufgegeben keine Zahlung zu verfügen, ohn und bevorn HH Pastor und Vorsteher hierüber die einrichtung gemacht. Es wird bekannt gegeben durch den Herrn Pastor, der über den Erfolg berichten möge.

#### Besprechungspunkt

Es gibt in der Pfarre eine Orgel, aber sie ist nicht ausgestattet,<sup>166</sup> dennoch erhält der Organist<sup>167</sup> seit vielen Jahren 11 Reichstaler aus den Einkünften der Kirche und 9 Reichstaler aus der Armenkasse, wogegen gewissermaßen wegen Ablösung aus der Versammlung protestiert wird...

#### Beschluß

Es steht im Dekret vom 21. Oktober 1763 über die Visitation, und wenn nicht ein spezieller Befehl des Churfürsten bekannt ist, verbleibt es bei der Verpflichtung, was sie auch immer in dieser Sache unternehmen. Nach einer gütigen Mitteilung durch den Küster möge der Pfarre über die Befolgung berichten.

---

<sup>162</sup> allgemeine Vorschriften

<sup>163</sup> vorübergehend

<sup>164</sup> Churfürstlicher Erlass

<sup>165</sup> ... des HH Pastor und der Vorsteher ...

<sup>166</sup> soll heißen: Mit Gütern ausgestattet.

<sup>167</sup> Am 23. März 1739 war Conradus Menghuis, der bis dahin als Organist in Viersen tätig war, als erster Organist zunächst für ein Jahr angestellt worden. Er sollte vom Michaelstag an „die Orgel schlagen“. Die Urkunde befindet sich im Pfarramt.

Für die Richtigkeit des Auszugs aus dem Protokoll  
Pet. Jos. Humbroich  
Secretarius des Dekanates Wassenberg

Erhabenster Fürst<sup>168</sup>

Es wird hiermit bekannt gegeben das Gesuch der Kirchmeister und Gläubigen eben jener Kirche an die Vorsteher des Ortes, dass wir binnen acht Tagen über den Inhalt jenes Gesuchs und seinen Geist informieren und den darin enthaltenen Sinn aufdecken. Unterdessen soll weiter die Klausel des Testamentes von jenem 13. Oktober 1739 gelten. P. Graf von Rougrave als Generalvikar.

**V**on einhundertsechzig Reichstalern, die einst ein frommer Pfarrangehöriger<sup>169</sup> in Walt reel für die Stelle des Organisten des Organisten hinterlassen hat, sind einhundertzweiundfünfzig durch die frühere Anschaffung von damals nicht mehr vorhanden<sup>170</sup>. Mit der Orgel, so meint der jetzige Pastor des besagten Ortes, habe er klugerweise den frommen Geist des Stifters, so wie er ihn gesehen habe, interpretiert und nach der Anfertigung der Orgel das Gehalt des Organisten durch die Pfarrangehörigen lieber ausreichend berechnet zukommen zu lassen. Wie vorher gesehen, so geschehen, erfreut über die neue fertige Orgel, einigen sich die Bürger jenes Ortes schon damals, jährlich ein Stipendium für den Organisten zu zahlen. Weil dennoch besagter Pastor den Sinn des Spenders, alles Schädliche, was durch das, was gesagt ist, interpretiert wird, das Ende im Ende ist, sieht sich die Gemeinde durch die genauen Worte der Begründung, dass sie nicht über das Eingesetzte hinaus von irgendwem herangezogen werden könne, daher erbittet er mit seiner gesamten Pfarre inständig auf das Untertänigste eine gütige Bestätigung seiner Handlung von Eurer Durchlaucht. Möge die Liebe zu Gott die Entscheidung Eurer Durchlaucht bestimmen. Was zu tun ist.

B... für den antragstellenden Pastor

---

<sup>168</sup> Als Anhang zu dem Visitationsbericht befand sich der Text eines Gesuches an den Kurfürsten.

<sup>169</sup> Die zunächst allgemein gehaltene Stiftungsurkunde ist datiert auf den 3. Januar 1713. Stifterinnen waren die verwitwete Freifrau Maria Catharina von Uttenhoven, geb. von Ketzgen, und ihre beiden Töchter Amelia Sophia und Adriana Helena. Maria Catharina von Uttenhoven war am 13. April 1711 mit dem Haus Clee belehnt worden, starb jedoch schon 1714. Danach wurden die beiden Töchter gemeinsam mit dem Haus Clee belehnt. Mit Urkunde vom 6. August 1720 erfolgte eine Ergänzung der Stiftung zugunsten „einer zu erwartenden Orgel“. Die Stiftungsunterlagen befinden sich im Pfarramt.

<sup>170</sup> In der Chronik des Matthias Kürlis finden wir folgenden Eintrag: 1738 im Monat August und September ist die Orgel in hiesiger Kirche aufgestellt worden.